

Vorwort zum Tätigkeitsbericht 2005

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Vor Ihnen liegt der Tätigkeitsbericht 2005 der Landesärztekammer Hessen.

Von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesärztekammer wurden nicht nur die reinen „Routineaufgaben“ bewältigt; es mussten außerdem umfangreiche Zusatzaufgaben übernommen werden. Durch den Tod zweier Mitarbeiter aus dem aktiven Berufsleben heraus entstanden Lücken, die sich nun erst langsam wieder schließen.

Die „Anerkennungsstelle für Fortbildungsveranstaltungen“ ist nach Frankfurt umgezogen. Die Flut der Anträge kann nur durch nahezu ausschließliche Nutzung der modernen Techniken bewältigt werden. Die Herausforderung war weitaus größer als erwartet. Sicherlich wird uns das Thema auch im nachfolgenden Jahr begleiten, denn den Fortbildungspunkten muss noch mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden. Darüber hinaus legt die Landesärztekammer großen Wert auf die inhaltliche Ausgestaltung und die entsprechende Qualität der Fortbildungsveranstaltungen.

Mehr und mehr Bereiche konnten zwischenzeitlich die vorhandene EDV nutzbringend einsetzen; im Vordergrund steht dabei die Weiterbildungsabteilung. Sie bewältigte gegen Ende 2005 die große Flut von Anträgen nach der neuen Weiterbildungsordnung. Die organisatorischen Vorbereitungen hatten sich besonders gelohnt.

Die Feier zum 50. Geburtstag der Landesärztekammer Hessen warf ihre Schatten voraus – viele Vorbereitungen waren zu treffen, insbesondere erforderte die Zusammenstellung der Festschrift hohes Engagement. Über das – erfolgreiche! – Ergebnis werden wir im nächsten Jahr berichten können. Die Festschrift liegt auch immer noch für Interessenten vor.

Wir freuen uns immer über Anregungen von Ihnen, in welchen Bereichen wir unsere Tätigkeiten weiter verbessern können im Sinne einer besseren Serviceleistung.

Dr. med. Ursula Stüwe
Präsidentin der Landesärztekammer Hessen

Inhaltsverzeichnis

Hauptgeschäftsführung

Präsidium	2
Hauptgeschäftsführung	3
Fortbildungszentrum	6
Akademie	9
Carl-Oelemann-Schule	10
Arzthelferinnen	12
Ärztliche Weiterbildung	14
Bezirksärztekammern	15
Hessisches Ärzteblatt	21
Presseabteilung	22
Meldewesen	23
Qualitäts- und Versorgungsmanagement	24
Krankenhausausschuss	25

Rechtsabteilung

Rechtsabteilung	26
Berufsgerichtsabteilung	27
Ethik-Kommission	28
Gutachter und Schlichtungsstelle	29

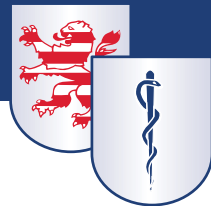
Kaufmännische Geschäftsführung

Kaufmännische Geschäftsführung	30
Beitragsbuchhaltung	31

Fachausschüsse

Finanzausschuss	32
Gebührenordnungsausschuss	33
Hilfsfonds	34
IVF/ET	35
Kommission Lebendspende	36
Referat für Ärztinnen	37
Arbeitskreis Palliativmedizin	38
Ausschuss Rettungsdienst	39
Ausschuss „Umwelt und Medizin“	40
EDV-Abteilung	41
Krebsregister	42
Menschenrechtsbeauftragter	43
Versorgungswerk	44





Präsidentin
Dr. med. Ursula Stüwe,
Wiesbaden



Vizepräsident
Martin Leimbeck,
Braunfels



Monika Buchalik,
Hanau



Dr. med.
Siegmund Kalinski,
Frankfurt am Main



Dr. med. Gottfried von
Knoblauch zu Hatzbach,
Stadtallendorf



Dr. med.
Elmar Lindhorst,
Eppstein



Dr. med.
Horst Löckermann,
Darmstadt



Dr. med. Dipl.-Chem.
Paul Otto Nowak,
Frankenberg (Eder)



Frank-Rüdiger
Zimmeck,
Limburg

Aufgaben der Kammer

Als Körperschaft des öffentlichen Rechts vertritt die Landesärztekammer Hessen (LÄKH) die beruflichen Belange ihrer Mitglieder (28.908 Ärztinnen und Ärzte, Stand 31.12.2005) auf allen Gebieten ärztlicher Berufsausübung – sei es im Krankenhaus, in freier Praxis oder in anderen Tätigkeitsbereichen. Die hoheitlich delegierten Aufgaben der Kammer, etwa in der Berufsaufsicht, in der Weiterbildung und Fortbildung der hessischen Ärztinnen und Ärzte und bei den Facharztprüfungen, sind im Hessischen Heilberufsgesetz geregelt. Zuständiges Aufsichtsministerium ist das Hessische Sozialministerium. Gegenüber der LÄKH hat es eine Aufsichtsfunktion in rechtlicher, nicht jedoch in fachlicher Hinsicht.

Die Landesärztekammer versteht sich als Dienstleistungsunternehmen, das Beratung, Information und Hilfe bietet. Aktiv setzt sich die LÄKH für die Interessen ihrer Mitglieder und aller Bürgerinnen und Bürger ein. Sie ist außerdem gesetzlich dazu verpflichtet, die Erfüllung der Berufspflichten der Kammerangehörigen zu überwachen: Eine Aufsichtsfunktion, die dem Wohl der Patienten dient. Durch die Organisation ärztlicher Weiterbildung und die Förderung der beruflichen Fortbildung der hessischen Ärztinnen und Ärzte sichert die Kammer die Qualität der gesundheitlichen Versorgung und Betreuung der hessischen Bevölkerung.

Fortbildung findet regional bei den Bezirksärztekammern und im Rahmen der Akademie für ärztliche Fortbildung und Weiterbildung der Landesärztekammer Hessen in Bad Nauheim statt. Die Akademie bietet Fortbildungsveranstaltungen in allen medizinischen Fachgebieten an. Auf dem Areal des Fortbildungszentrums befindet sich auch die Carl-Oelemann-Schule, deren Angebot die geregelte Aus-, Fort- und Weiterbildung von Angehörigen medizinischer Assistenzberufe umfasst.

Die Landesärztekammer nimmt gemäß dem Heilberufsgesetz die Zwischen- und Abschlussprüfungen von Arzthelferinnen und Arzthelfern ab.

Zum 31.12.2005 waren 182 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 55 in Teilzeit sowie 4 Auszubildende in der Landesärztekammer – ausschließlich Versorgungswerk – beschäftigt.

Das Präsidium

Das Präsidium führt die laufenden Geschäfte der Landesärztekammer nach Maßgabe der Satzung. Es bereitet die Sitzungen der Delegiertenversammlung vor und führt die von ihr gefassten Beschlüsse aus. Darüber hinaus vertreten die Präsidentin oder in ihrer Vertretung der Vizepräsident, die Kammer gerichtlich und außergerichtlich. Die Sitzungen des Präsidiums werden von der Präsidentin geleitet. Das Präsidium ist oberstes Exekutivorgan.

Am 4. September 2004 wählte die Delegiertenversammlung der LÄKH das Präsidium für die Legislaturperiode 2004 bis 2008. An seiner Spitze stehen Dr. med. Ursula Stüwe (Präsidentin) und Martin Leimbeck (Vizepräsident); ergänzt wird das Präsidium durch 7 Beisitzer.

Impressum

Verantwortlich

Dr. med. Michael Popović
Hauptgeschäftsführer der LÄKH

Presseabteilung / Redaktion:

Katja Möhrle, M.A.
Pressereferentin der LÄKH
Telefon: 069 97672-188
E-Mail: katja.moehrle@laekh.de

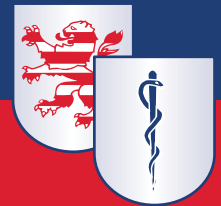
Grafik, Layout:

Carmen Steitz
Mitarbeiterin der Online-Redaktion, Webmaster
E-Mail: carmen.steitz@laekh.de

Satz und Druck:

Leipziger Verlagsanstalt GmbH

© Photos Landesärztekammer Hessen
Comstock, Photodisc, Dr. med. Michael Popović,
Carmen Steitz, Katja Möhrle, Privat



Hauptgeschäftsführung



1. Homepage: Im Berichtsjahr wurden Verhandlungen mit externen Anbietern von CMS-Systemen wegen des für 2006 geplanten neuen, barrierefreien Internetauftritts der Kammer geführt. Mit 3 Anbietern fanden intensive Gespräche statt, die schließlich zu der Entscheidung für Contenido führten. Die neue Website wurde in enger Kooperation mit dem Anbieter entwickelt, die Inhalte der alten Homepage angepasst und der Relaunch vorbereitet.

2. COS: Die Planungen für den Neuaufbau des Internatsgebäudes und Verpflegungszentrums der COS wurden durch sachverständige Projektmanager der Firma Bauwert in einer Reihe von Bauausschusssitzungen begleitet. Im Rahmen dessen brachte das Architekturbüro HKS aus Erfurt die Pläne bis zur Phase 4 zum Abschluss. Ein Baugenehmigungsverfahren wurde eingeleitet, so dass diese Maßnahmen in enger Abstimmung mit dem Bundesinstitut für berufliche Bildung (BibB), von dem die Anregung zu dem Neuaufbau gekommen war, verwirklicht werden konnte. Allerdings traf im Frühjahr 2005 eine Hiobsbotschaft ein, wonach ausgerechnet das BibB, bedingt durch veränderte Grundsätze für die Förderung von überbetrieblichen Ausbildungsstätten und drastische Kürzungen des entsprechenden Titels im Bundeshaushalt, die in Aussicht gestellten Fördermittel in Höhe von 3,5 Millionen € nicht mehr weiter in Aussicht stellen könne.

Dies hatte zur Folge, dass Vertreter der Kammer intensive Gespräche und Verhandlungen mit Spitzenvertretern der Landespolitik, -regierung und des Bundestages aufnahmen. Repräsentanten aller Parteien sprachen sich auf Landes- und Bundesebene nicht nur für den Erhalt der überbetrieblichen Ausbildungsstätte COS, sondern auch für den geplanten Neuaufbau aus. Als einmaliges Ereignis kann bezeichnet werden, dass die 4 Fraktionen des Hessischen Landtages eine gemeinsame Resolution hierzu verabschiedet haben. Nach einer Reihe von Besuchen der Politiker vor Ort intervenierten diese nicht nur beim BibB, sondern darüber hinaus auch bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung sowie bei ihrem Staatssekretär. Nach erfolgter Bundestagswahl erinnerte die Landesärztekammer an die vor den Wahlen gegebenen Versprechen mit der Bitte, die in Aussicht gestellten Bundesmittel in Höhe von 3,5 Millionen € doch noch bereitzustellen.

Da das Land seine Fördermittel in Höhe von 2,5 Millionen € unverändert zugesagt hatte, diese Mittel aber nur fließen können, wenn ein positiver Förderbescheid des Bundes vorliegt, war es umso verdienstvoller, dass sich nicht nur das federführende Wirtschaftsministerium, sondern auch das Sozial- und Wirtschaftsministerium nachhaltig für den Neuaufbau ausgesprochen hatten. Bis zum Ende des Jahres befand sich die Situation im Schwebezustand. Wie sich allerdings im Mai 2006 gezeigt hat, scheinen die hessischen Spitzenvertreter im Bundestag und im Bundesbildungsministerium ihr Versprechen einlösen zu wollen. Es besteht begründete Hoffnung darauf, dass die genannten Haushaltsmittel von Bund und Land nunmehr doch fließen werden und die im Jahr 2005 abgeschlossenen Planungsmaßnahmen doch eine Umsetzung erfahren werden.

3. Auf kommunaler, aber vor allem auf Landesebene haben die Themen **Migration und Gesundheit, Gewalt und Kriminalprävention** weitere Zunahme in ihrer Bedeutung erfahren. In einer Reihe von Sitzungen im Hessischen Sozialministerium, aber auch im Hessischen Justizministerium, wurden Ursachen, Auswirkungen und präventive Ansätze zur Integration von ethnischen Minderheiten, Abbau von Polaritäten und damit zur Verminderung von Aggressionen, Gewaltanwendung und krimineller Aktivitäten begriffen. Es konnte erreicht werden, dass ärztlicher Sachverstand bei den Projekten der Sachverständigenkommission Kriminalprävention im Hessischen Justizministerium mit einbezogen wird. Dies gilt vor allem für die Themen Gewalt und Kriminalprävention im Nahbereich, Gewalt von Kindern und Jugendlichen, aber auch bei Senioren im Sinne von Gesundheitsvorsorge und Gesundheits- und Sozialhygiene.

4. Palliativtagung: Am 18.01.2005 fand die vielbeachtete, interdisziplinäre und multiprofessionelle Veranstaltung zur Palliativversorgung in Hessen statt, welche durch die Pitzer Stiftung gefördert wurde. Damit konnte die zwischen dem ehemaligen hessischen Sozialminister Armin Clauss, Vorstandsvorsitzender der Pitzer Stiftung, und dem Hauptgeschäftsführer der LÄKH vereinbarte Vorgehensweise zur Förderung der Palliativversorgung weiter vorangetrieben werden. Von besonderer Bedeutung ist hierbei, dass in unterschiedlichen Institutionen und Vereinigungen tätige Laien, Ehrenamtliche, Fachberufe und Ärzteschaft erstmals ein Forum für den Gedankenaustausch und die Entwicklung von Kooperationsformen geboten bekamen. Gemeinsame Träger der Veranstaltung waren neben der LÄKH die KASA, die LAG Hospize in Hessen und das Hessische Sozialministerium.





Hauptgeschäftsführung

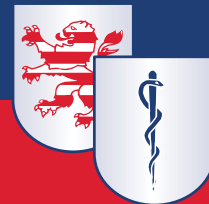
Weitere, ebenfalls von der Robert Pitzer Stiftung geförderte Einzelveranstaltungen wurden ebenso im Fortbildungszentrum durchgeführt wie Kooperationspartner in Hessen und Wiesbaden in abgestimmter Weise Aktivitäten vor Ort entwickelten.

Die Weiterbildungskurse Palliativmedizin wurden auf den Weg gebracht und erfreuen sich, wie entsprechende Weiterbildungsmaßnahmen für Ärzte, besonderer Akzeptanz. Eine Folgeveranstaltung wurde für den Januar 2006 vereinbart.

- 5. Fortbildung:** Erhebliche Veränderungen waren in der Fortbildungslandschaft der Ärztinnen und Ärzte zu verzeichnen, die sich sowohl in der Fortbildungssatzung für Ärzte wie auch in der von der Akademie unabhängigen Anerkennungsstelle niederschlugen. In diesem Zusammenhang war es erforderlich, eine Software zu entwickeln, die es ermöglicht, Fortbildungsveranstaltungen online anzumelden, anerkennen zu lassen und mit Punkten zu versehen, um die zu erwartende enorme Zunahme an Anträgen papierlos bewältigen zu können. Hiermit in Zusammenhang stand die Notwendigkeit, ein zentrales digitales Archivierungssystem von erworbenen Fortbildungspunkten der Ärztinnen und Ärzte zu schaffen, mit dessen Hilfe auch erreicht werden kann, dass digital gesammelte Punkte in Fortbildungsbescheinigungen münden. Diese sind für den gesetzlich vorgeschriebenen Fortbildungszyklus von 5 Jahren (§ 95 STGB V) für Vertragsärzte vorgeschrieben.

Die KV Hessen hat sich mit der Kammer darauf verständigt, dass diese die notwendigen Bescheinigungen für die KV ausstellt. Mittlerweile erstreckt sich als Folge eines Beschlusses des gemeinsamen Bundesausschusses der Ärzte und Krankenversicherer eine 5-jährige Fortbildungspflicht auch auf Krankenhausärzte. Hierbei aufgetretene Unklarheiten bedürfen noch der bundesweiten Bereinigung.

- 6. Schule und Gesundheit:** Nun müssen sich auch Lehrerinnen und Lehrer fortbilden und innerhalb eines Zeitraums von 3 Jahren 150 Fortbildungspunkte nachweisen. Diese Innovation stößt auf nicht unerhebliche Widerstände und nicht selten sogar auf Unverständnis bei der Lehrerschaft, so dass ein gemeinsames Projekt zu Gesundheit in und an Schulen von der Landesärztekammer und dem hessischen Kultusministerium bisher immer wieder auf Schwierigkeiten stößt.
- 7. Gesundheitspolitik:** Die gesundheitspolitischen Entwicklungen, die sich auf Bundesebene ergeben haben, sollen an dieser Stelle nicht im Einzelnen dargestellt werden. Allerdings sei hier der Hinweis darauf erlaubt, dass die Landesärztekammer der Landesregierung nachdrücklich verdeutlicht hat, dass es sich bei dem so genannten „Gesundheitsmarkt“ um einen Wachstumsmarkt handelt. Dies hatte u.a. zur Folge, dass das Hessische Wirtschaftsministerium auf Empfehlung der LÄKH eine Konferenz mit Spitzenvertretern der Pharma-, Heil- und Hilfsmittel- sowie Medizintechnologieindustrie und der Landesärztekammer einberief, um den Standort Hessen zu stärken. Als weitere Resultate seiner Gespräche mit Wirtschaftsminister Dr. Alois Rhiel wurde der Hauptgeschäftsführer der Kammer auf dem Kongress „Nanomedtech“ im Fortbildungszentrum in Bad Nauheim gebeten, ein Grußwort zu halten.
- 8.** In einem besonderen Bereich des Gesundheitswesens hat die Bundespolitik schwer abschätzbare und realisierbare Projekte auf den Weg gebracht, so beispielsweise die **Elektronische Gesundheitskarte** und den **Elektronischen Heilberufsausweis**. In einer Reihe von Sachverständigen- und Arbeitsgruppensitzungen auf Bundes- und Landesebene wurden Nutzen und Risiken ebenso diskutiert wie Möglichkeiten der Umsetzung. Die Beratungsergebnisse flossen in den Meinungsbildungsprozess auf Landesebene ein, welcher in anderen Teilen des Tätigkeitsberichtes wiedergegeben wird.
- 9. Vorbereitung Kammerjubiläum:** Große Ereignisse werfen ihre Schatten voraus: So wurden zu Beginn des Jahres 2005 die ersten planerischen Maßnahmen für das Projekt „50 Jahre Landesärztekammer Hessen“ eingeleitet. Es ist den engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der LÄKH, insbesondere Katja Möhrle und Olaf Bender, zu verdanken, dass sie mit ihren vorbereitenden Maßnahmen für eine gelungene Veranstaltung am 8. März 2006 Sorge trugen. Der Erwähnung darf darüber hinaus die sehr gelungene, anschauliche und gut lesbare Festschrift, die ebenfalls im Jahr 2005 vorbereitet wurde.
- 10. Ethik-Kommission:** Weniger erfreulich liefen die Verhandlungen zur Klärung der Haftungsfrage bei der Ethik-Kommission nach Inkrafttreten der 12. Novelle des Arzneimittelgesetzes. Nach dem Moratorium des Jahres 2004 hatte die Ethik-Kommission der Kammer ihre Arbeit deshalb wieder aufgenommen, weil das Land sich dazu bereit erklärt hatte,



Hauptgeschäftsführung

einen Teil des potentiellen Haftungsrisikos mit zu übernehmen. Im Zuge weiterer Verhandlungen muss jedoch erreicht werden, dass die nunmehr staatlichen Aufgaben der bei der Landesärztekammer angesiedelten Ethik-Kommission dort haftungsrechtlich abgesichert sind, wo auch die Aufgabenübertragung erfolgt (Konnexitätsprinzip). Von besonderer Bedeutung ist, dass für eine derartige Aufgabenübertragung eine gesetzliche Grundlage erforderlich ist. Hieran arbeitet die Landesregierung im Zuge der Novellierung des Hessischen Heilberufsgesetzes. Diese bedarf auch in weiteren Punkten der Änderung, so bezüglich des Versorgungswerkes, der Ausgabe des Heilberufsausweise, des Fortbildungswesens, der Pflichtmitgliedschaft in der Landesärztekammer und der Berufsgerichtsbarkeit.

11. Exodus/Arztzahlenentwicklung: Die Migration von Ärztinnen und Ärzten innerhalb Europas, die Emigration in außereuropäische Länder, aber auch die Immigration von Ärzten aus anderen Staaten, hat die Landesärztekammer im vergangenen Jahr mit ihren verschiedenen Facetten beschäftigt. Dies gilt beispielsweise für die Anerkennung von ärztlichen Diplomen, welche von den zuständigen Stellen der Beitrittsländer ausgestellt werden (Konformitätsbescheinigung) ebenso wie für die nunmehr von der Kammer durchgeführten Gleichwertigkeitsprüfungen bei Ärzten, die ihre Ausbildung außerhalb der EU abgeschlossen haben. Die Durchfallquote ist nicht unbeachtlich; sie entspricht den Erfahrungen, die andere Länder schon seit Jahren gemacht haben. Während die Zahl der Teilnehmer an dem Seminar „Das Gesundheitswesen in Deutschland“ in Bad Nauheim noch im vergangenen Jahr ausgesprochen gut war, stellten wir im Verlauf des Jahres 2005 ebenso wie am Beginn des Jahres 2006 eine bemerkenswerte, nachfolgend dargestellte Entwicklung fest, die wir mit repräsentativen Untersuchungen untermauern konnten. Auf der STÄKO der Hauptgeschäftsführer der Landesärztekammern im September 2005 wurden die seit 2001 laufenden Studien der LÄKH von dem hessischen Hauptgeschäftsführer nochmals umfassend vorgestellt. Der Exodus deutscher Ärztinnen und Ärzte ins Ausland nimmt exponentiell zu. Die Teilnehmerzahl des gleichen Seminars im Jahr 2006 betrug mittlerweile weniger als 40% der Teilnehmerzahl vergangener Jahre, wobei in früheren Jahren derartige Seminare wegen Teilnehmerbegrenzung sogar zweimal jährlich stattfanden. Nach den Gründen für die rückläufigen Teilnehmerzahlen befragt, gaben die ausländischen Ärztinnen und Ärzte zur Antwort, dass Deutschland für viele Immigranten nicht mehr attraktiv sei. Diese gingen beispielsweise direkt nach Norwegen oder England.

12. Katastrophenmedizinische Vorsorgeplanung: Angesichts der potentiellen Gefahrenszenarien Fußball-WM und Pandemie zeigte sich, dass die zwar beispielhaften hessischen Vorsorgemaßnahmen überprüft und auch angepasst werden mussten, wobei evident wurde, dass Kommunikationsprobleme bei kommunalen Schnittstellen bestehen. Diese konnten aber auch dank der Intervention der Landesärztekammer vermindert werden. Hinsichtlich der Vorsorgeplanung im Falle einer „Pandemie“ wurde unter Einbeziehung von Vertretern der LÄKH ein Konzept entwickelt, das Ende März 2006 fertiggestellt worden ist.

Dr. med. Michael Popović
Hauptgeschäftsführer der Landesärztekammer





Konrad Zündorf war bis zum 31. Oktober 2005 FBZ Manager des Fortbildungszentrums der Landesärztekammer Hessen. Sein Bericht umfasst den Zeitraum Januar – Oktober 2005.

Nachdem die Firma Dr. Binner Consulting im September 2004 die Ergebnisse ihrer Untersuchung vorgelegt hatten, wurden die ersten Maßnahmen der Empfehlungen umgesetzt. Hierzu gehörte die Verlagerung der Zertifizierungsstelle nach Frankfurt; Hintergrund ist deren Unabhängigkeit von der Akademie. Außerdem wurde ein Überblick über den Status Quo und Perspektiven der Umstrukturierung des Fortbildungszentrums erarbeitet.

Kunden / Akademie-Mitglieder / Fortbildungsveranstaltungen / Marketing:

Am 26.01.2005 wurde die Fachtagung „Palliative Versorgung in Hessen“ in Zusammenarbeit mit der Pitzer-Stiftung durchgeführt und im Nachgang eine Dokumentation der Veranstaltung herausgegeben.

Mit dem Ziel der Implementierung eines e-learning-Veranstaltungsangebots im Bereich Arbeitsmedizin fanden Gespräche mit Herrn Professor Loch, Herrn Doktor Kobosil, Herrn Demare und Herrn Römer zwecks Implementierung eines solchen Veranstaltungs-Angebotes statt. Außerdem wurden Gespräche mit Kunden bzw. Kooperationspartnern zwecks Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Veranstaltungen geführt und Kunstausstellungen im Seminargebäude (Axel Himburg und Professor Aust) organisiert.

Facility-Management:

- Seminargebäude: Mängelbeseitigung insbesondere im Bereich des Tagungsbereichs und des Mobiliars in der COS.
 - Modernisierung des Internatgebäudes: Besichtigungen des FBZ durch hess. Politiker.
 - Akademiegebäude: Abschluss der Dachsanierung
- Betriebskosteneinsparungen durch:
- Optimierung des Stromvertrags
 - günstigere Reinigungsdienstleistungen
 - neue Vertragsabschlüsse bei Mülldiensten und Aufzugswartung

Personal / Organisation / EDV:

- Neubesetzung der Stelle einer Marketing-Mitarbeiterin.
- Besprechungen zum Web Portal Veranstaltungszertifizierung sowie zur Einführung von Softwareprogrammen in der Akademie: Forps (Vorgänger Vera). Aktualisierung der Gebühren- und Entschädigungsordnung und Überarbeitung des Organisationsbogens der Akademie.

Budget- / Rechtsfragen:

Konzeption einer neuen Angebotsübersicht incl. Einführung von Montagspreisen und Wiederholung der Sommerpreisaktion.

Konrad Zündorf
i.A. Sigrid Blehle

Seit dem 01.11.2005 leitet Sigrid Blehle als Managerin das Fortbildungszentrum der Landesärztekammer Hessen. Ihr nachfolgender Bericht bezieht sich auf den Zeitraum November – Dezember 2005.

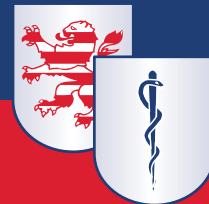
I. Kommunikation:

Nach dem Wechsel in der Leitung des FBZ konnte durch Einzelgespräche mit fast allen Mitarbeitern von COS und Akademie direkt am Arbeitsplatz die erste Grundlage einer Vertrauensbasis geschaffen werden.

Die FBZ-Besprechungen wurden wieder aufgenommen; sie dienen dem regelmäßigen Dialog der Führungskräfte des Fortbildungszentrums. In großen FBZ-Besprechungen werden alle Mitarbeiter informiert.

II. Umsetzung Konzeption Binner Consult und Neustrukturierungen im Fortbildungszentrum:

Eine zentrale Aufgabe des FBZ-Managers ist die Umsetzung der von BinnerConsult erarbeiteten Empfehlungen. Die notwendigen Neustrukturierungen werden Schritt für Schritt angegangen. Darüber hinaus sollen gleiche Bereiche aus der Akademie und aus der COS zusammengelegt werden.



Das erste größere Projekt betraf die Zusammenlegung des Caterings von COS und AKADEMIE zum Catering FBZ unter der Leitung von Frau Koch. Hieraus wird sich zukünftig ein Zuständigkeitswechsel von der COS in das FBZ ergeben. Im Vorfeld wurden die bestehenden Preislisten vereinfacht und marktgerecht angepasst.

Die Überarbeitung der Dienstvereinbarung soll besonders auch den Arbeitsanfall der Akademie berücksichtigen. Ein weiteres Projekt ist die Erarbeitung eines funktionierenden Veranstaltungskalenders, in dem alle Räume des Zentrums eingepflegt sind und der die Grundlage einer entsprechenden Ressourcenplanung ist.

Einer Empfehlung von Binner-Consult folgend, soll künftig eine Sachbearbeiterin eine Veranstaltung komplett organisieren. Die hierzu erforderlichen Instrumente (Checklisten, Kostenkalkulation) befinden sich in der Entwicklung. Darüber hinaus gibt es nur noch eine Sicherheitsbeauftragte COS und Akademie (= Fr. Brüderle-Müller)

III. Fortbildungsveranstaltungen / Marketing / Kunden / Akademie-Mitglieder:

1. Palliativmedizin:

- a) Vorbereitung der 2. Fachtagung palliative Versorgung in Hessen am 18.01.2006
- b) Broschüre über die 1. Palliativmedizinische Fachtagung:
- c) Vorbereitung train the trainer-Seminar für die Referenten aus dem Bereich „Palliativmedizin“

2. Marketing:

- Erstellung eines benchmark für das FBZ; auf dieser Grundlage Erarbeitung einer neuen Preisliste für das Fortbildungszentrum für Drittveranstalter.
- Konzeption eines Directmailings an Neukunden und bestehende Kunden.
- Beantragung einer neuen URL Adresse für das FBZ. Diese lauten:
(www.fbz-hessen.de, www.fbz-arzt.de, www.fbz-aerzte.de)

3. Kunstausstellung:

Bis 12/06 Bilder von Professor Aust.

4. Fortbildung ohne organisatorischen Stress:

Um den Aufenthalt in der Akademie angenehmer zu machen, sollen den Besuchern künftig weitere Dienstleistungen angeboten werden: z.B. Buchung von Übernachtungen bzw. bei mehrtägigen Veranstaltungen die Kursgebühr excl. und incl. Übernachtung anzubieten. Erste Sondierungsgespräche haben mit der Accor-Gruppe und mit dem Hotel Dolce stattgefunden.

IV: Facility Management des Seminar-, Akademie- und Internatsgebäude:

- Im Dezember wurden die restlichen Räume im Neubau ausgebaut. Geplante Fertigstellung: Januar 2006.
- Abschluss eines Stromlieferungsvertrages mit den Stadtwerken Bad Nauheim.

V: Budget- / Controlling:

Das Zahlenwerk von COS, AKADEMIE, AKASU und Seminargebäude wurde mit dem Ziel zusammengeführt, sich einen Überblick zu verschaffen. Dabei wurde die Zuordnung des Personals zu entsprechenden Kostenstellen überprüft und aktualisiert.

VI: Veranstaltungen:

2005 fanden 78 Veranstaltungen von Drittkunden mit ca. 4100 Gästen im FBZ statt.

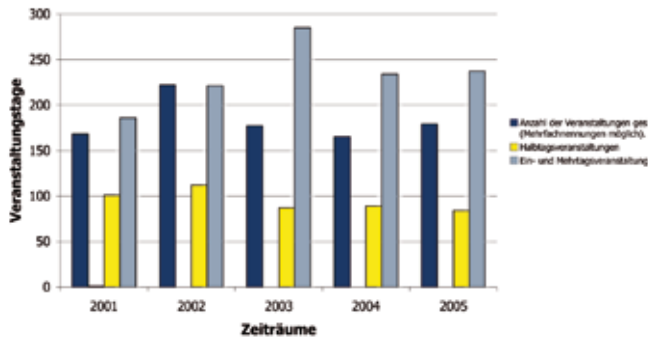




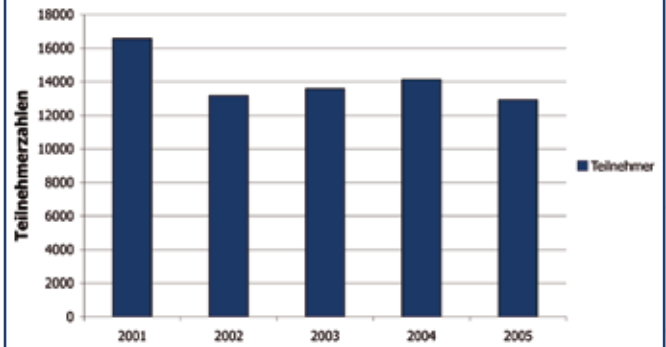
Fortbildungszentrum

VII: Statistik-Übersicht 2005

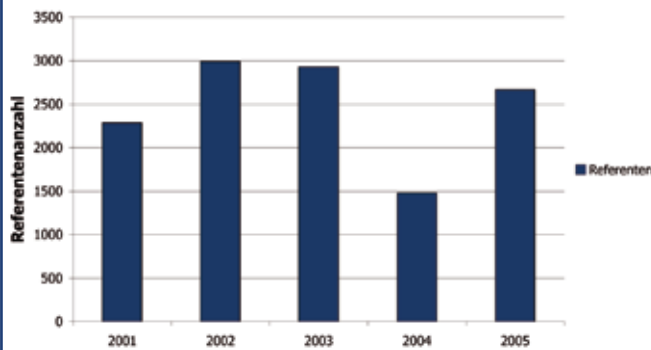
Veranstaltungen in der Akademie



Teilnehmerzahlen in der Akademie



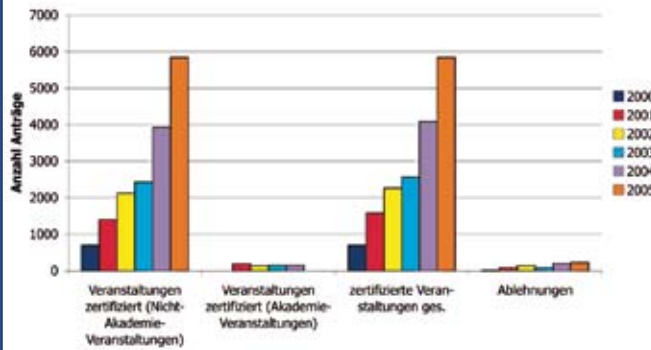
Referenten in der Akademie



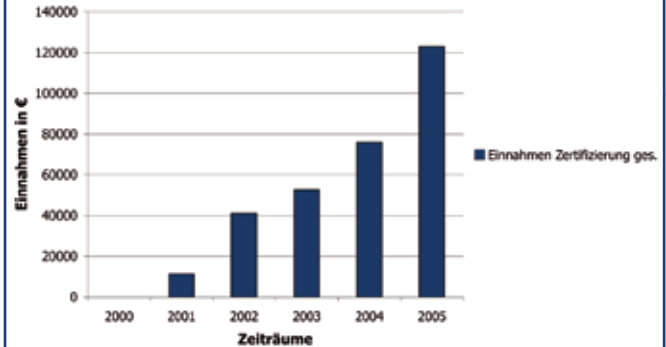
Hinweis: 10 Veranstaltungen wurden im Jahr 2005 vorbereitet, dann aber storniert.

VIII: Zertifizierung in den Jahren 2000-2005

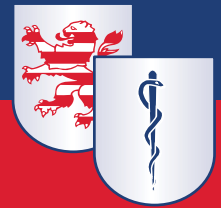
Zertifizierungsanträge



Einnahmen Zertifizierung ges.



Sigrid Blehle
Managerin Fortbildungszentrum



Akademie

Der Arbeitsauflauf des vergangenen Jahres wurde, wie nicht anders zu erwarten, durch die eingeführte Pflichtfortbildung für Vertragsärzte bestimmt. Die noch 2004 gehegte Hoffnung, durch die elektronischen Medien eine Entlastung für die tägliche Arbeit zu erreichen, erfüllte sich nicht. Im Laufe des Jahres sahen sich die Sachbearbeiterinnen und die Damen der Zertifizierungsabteilung mit verschiedenen EDV-Programmen konfrontiert. ZERT, VERA, online-ZERT, online-Punktekonto, FoRPS und EIV prägten Schulungen, Erkenntnisse, Unverständlichkeiten und Hoffnungen. Trotz aufklärender Artikel im Kammerblatt nahmen die Anfragen über die Zertifizierung und deren Anwendung sprunghaft zu. Dies führte an vielen Tagen zu der Situation, dass die täglich anwachsende Arbeit zur Zertifizierung, bedingt durch die vielen Telefongespräche, nicht ordnungsgemäß und zeitgerecht abgewickelt werden konnte.

Dazu kamen weitere organisatorische Veränderungen. Aus juristischen Gründen wurde Mitte des Jahres, auch in Anlehnung an das Binner Consult Konzept, die Zertifizierungsstelle in die Kammer nach Frankfurt verlegt. Für einige Mitarbeiterinnen ergab sich daraus eine Mehrbelastung, weil sie nun an zwei verschiedenen Arbeitsstellen in Bad Nauheim und Frankfurt tätig sind. Eine weitere Umstellung ergab sich durch die Kündigung des Managers des Fortbildungszentrums. Mit der Kollegin Blehle hat jedoch das Präsidium rasch für eine fachkompetente Nachfolgerin gesorgt, die mit ihren eigenen Erfahrungen und Vorstellungen neue Akzente zugunsten der Akademie setzen wird.

Trotz dieser arbeitsintensiven Aufgaben, die sich auch um die Einführung der Fortbildungsnummern (EFN) für die einzelnen Kollegen ranken, stehen die verschiedenen Veranstaltungen zur Fortbildung im Vordergrund. So konnte der erste Masterkurs für Orthopädie/Unfallchirurgie abgehalten werden. Die Resonanz war so groß, dass bereits für 2006 der nächste Kurs geplant ist. Die 16-stündigen Reha-Kurse wurden gemeinsam von der Sektion Allgemein- und Sozialmedizin durchgeführt. Trotz des verständlichen Unmutes der niedergelassenen Kollegen gegenüber diesem Kurs – nur um richtig ein Formular ausfüllen zu können – sind die Kurse ausgebucht, und mehr als 200 Kollegen und Kolleginnen stehen auf der Warteliste. Unser gewählter Weg der Teilung des Kurses in einen theoretischen Teil in der Akademie und dem folgenden praktischen Teil in einer Reha-Klinik in Bad Nauheim zu gestalten, war ein voller Erfolg. Die Kollegen berichten einmütig positiv, wie wichtig es für sie war, das neue Verständnis zur Rehabilitation gegenüber den früheren Kuren kennen zu lernen. Gleiche Erfolge zeigten sich bei der Fortführung der Palliativmedizin, die wieder von der Pitzer-Stiftung unterstützt wurde. Auch hier nimmt die Nachfrage nach Kursen nicht nur der Kollegenschaft, sondern auch bei den begleitenden medizinischen Fachberufen und Pflegeberufen zu. Gemeinsam mit der Carl-Oelemann-Schule versuchen wir hier den Anforderungen und Nachfragen gerecht zu werden.

Überhaupt finden die strukturierten Fortbildungen der einzelnen Fachgebiete, sei es in der Kinderheilkunde und Jugendmedizin, Chirurgie, Inneren Medizin und Frauenheilkunde, nicht nur große Anerkennung durch die Teilnehmer und Teilnehmerinnen, sondern auch bei anderen wissenschaftlichen Gesellschaften, Akademien und Berufsverbänden Nachahmer. So kommt es leider, dass ähnliche Kurse zeitnah in unserer Nähe mit gleichem Inhalt und gelegentlich auch mit den gleichen Referenten abgehalten werden. Letztlich ein Beweis für unseren eingeschlagenen Weg.

Viele Sektionsveranstaltungen fanden guten Zuspruch. So begrüßten wir insgesamt 12.914 Kollegen und Kolleginnen bei insgesamt 179 Veranstaltungen. Bei der zertifizierten Fortbildung haben sich Präsidium der Kammer und Vorstand der KV darauf geeinigt, dass in der Kammer das individuelle Punktekonto eingerichtet und geführt wird. Damit ist die Umsetzung der Vorgaben des GMG, 2009 250 Fortbildungspunkte nachweisen zu müssen, gegeben. Im Herbst 2005 haben alle Kollegen ihre persönlichen Fortbildungsnummern (EFN) und ihren Ausweis erhalten und sind gebeten worden, diese bei den zertifizierten Fortbildungsveranstaltungen (VNR) bei sich zu führen und auch anzuwenden. Mit Hilfe des EIV (Elektronischer Informationsverteiler) sollen alle Fortbildungsbemühungen der einzelnen Kollegen noch besser erfasst und dokumentiert werden können.

Weiterhin ist es für unsere Kollegen positiv, dass in Zukunft die Lektüre der Fortbildungsartikel unseres Kammerblattes bei vollständiger Beantwortung der gestellten Fragen mit 3 Punkten honoriert wird. So passen wir uns den Gegebenheiten anderer Print-Medien an.

Eine neue Ausstellung in den Räumen des Fortbildungszentrums mit Bildern unseres Kollegen Aust aus Kassel findet große Beachtung, so dass es sich auch aus solchen Gründen lohnt, Veranstaltungen in unserem Hause zu besuchen. Um die Vielzahl der angebotenen Vorträge und Seminare noch übersichtlicher zu gestalten, wird in Zukunft im Hessischen Ärzteblatt die Ankündigung fachspezifisch erfolgen. Auf die Dauer wird wohl auch hier eine Internetlösung über die Homepage der Landesärztekammer angestrebt werden müssen, getreu unserem Motto: **Wer aufhört besser zu werden, hört auf, gut zu sein.**

Prof. Dr. med. Ernst-Gerhard Loch
Vorsitzender der Akademie





Aufgaben und Ziele

Aufgabe der Carl-Oelemann-Schule ist es, die betriebliche Ausbildung von Arzthelferinnen durch überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen und Ausbildungsunterschiede durch fachtheoretische und fachpraktische Ausbildung zu ergänzen. Sie unterstützt dabei die Arztpraxen bei der Erfüllung der Anforderungen des Ausbildungsrahmenplanes. Es ist abzusehen, dass die Umsetzung der neuen Ausbildungsverordnung zur Medizinischen Fachangestellten im Jahr 2006 alle an der Berufsausbildung Beteiligten vor große Herausforderungen stellen wird. Um die Überbetriebliche Ausbildung an die neue Verordnung anzupassen und den Anforderungen in der Praxis noch stärker gerecht zu werden, wurde bereits im Jahr 2005 der Grundstein für die weitere gute Zusammenarbeit und Unterstützung der Arztpraxen gelegt. Eine noch stärkere und flexiblere Anpassung an die Erfordernisse in der Praxis soll durch die Umsetzung der Ergebnisse einer Umfrage unter allen hessischen auszubildenden Ärzten realisiert werden. Um die Qualitätsstandards des Berufes der Arzthelferin zu erhalten und zu fördern, hat die Carl-Oelemann-Schule auch im vergangenen Jahr eine Fülle von Anpassungs- und Qualifizierungsfortbildungen angeboten und durchgeführt.

Tätigkeiten und Zahlen 2005

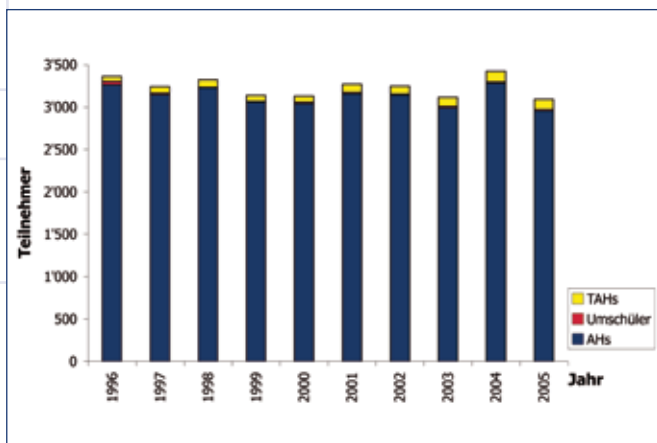
Im Jahr 2005 konnten insgesamt 4818 Teilnehmer/innen gezählt werden. Im Jahr 2004 wurden mit 5147 Teilnehmer/innen zwar 329 mehr verzeichnet, im Vergleich zum Jahr 2003 konnte jedoch eine Erhöhung erzielt werden.

Überbetriebliche Ausbildung

Die Überbetriebliche Ausbildung verzeichnete mit insgesamt 3093 Auszubildenden eine Abnahme um 328 Teilnehmerinnen. Hier wurden insgesamt 191 Lehrgänge durchgeführt, dabei entfielen auf die Überbetriebliche Ausbildung von Tierarzthelferinnen 8 Veranstaltungen mit insgesamt 121 Teilnehmer/innen, auf die Umschüler/innen 2 Veranstaltungen mit insgesamt 18 Teilnehmerinnen.

Mit der 2003 eingeführten Evaluierung nach Abschluss einer Lehrgangswochen erhalten die auszubildenden Ärzte Auskunft über den in den Lehrgängen erreichten Ausbildungsfortschritt ihrer Auszubildenden. Aufgabenstellungen in der Evaluierung sind typische Situationen aus dem Arbeitsalltag, die es praktisch zu lösen gilt.

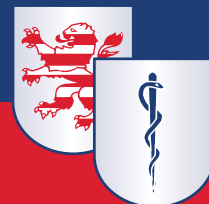
Teilnehmer Überbetriebliche Ausbildung 1996-2005



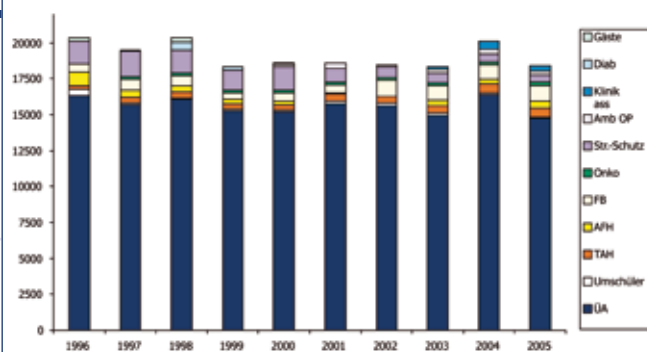
Jahr	AHS	Umschüler	TAHs	Summe je Jahr
1996	3.265	38	60	3.363
1997	3.146	18	76	3.240
1998	3.226	6	88	3.320
1999	3.055	10	73	3.138
2000	3.040	15	73	3.128
2001	3.154	17	99	3.270
2002	3.140	12	94	3.246
2003	2.990	17	107	3.114
2004	3.281	14	126	3.421
2005	2.954	18	121	3.093

Qualifizierungs- und Anpassungsfortbildungen

Die 120-Stunden-Lehrgänge „Kenntnisse im Strahlenschutz“ beendeten 34 Teilnehmer/innen erfolgreich. Durch die Änderung der Richtlinien zur Röntgenverordnung werden die Lehrgänge ab 2006 nur noch 90 Stunden umfassen. Die Verpflichtung zur Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz alle 5 Jahre bleiben hiervon unberührt. Diese Kurse bietet die Carl-Oelemann-Schule ebenfalls regelmäßig an.



Gesamtteilnehmer 1996 – 2005



Als Klinikassistentin durften sich im Jahr 2005 23 Teilnehmerinnen nach erfolgreich absolviertem fachpraktischem Kolloquium bezeichnen und können nun im Krankenhaus Ärztinnen und Ärzte bei verwaltungsbezogenen und organisatorischen Aufgaben sowie beim DRG-Abrechnungssystem entlasten.

Die positiven Rückmeldungen einer Befragung sämtlicher Teilnehmer hat die Carl-Oelemann-Schule darin bestärkt, diese Fortbildung auch in Zukunft anzubieten.

Mit der „Fortbildung von Arzthelferinnen in der Onkologie“ stellen die in onkologischen Schwerpunktpraxen tätigen Ärzte die qualifizierte Betreuung durch ihre Arzthelferinnen sicher. Das qualifizierte Abschlussgespräch in der onkologischen Fortbildung bestanden alle 13 Teilnehmerinnen.

Gesamtteilnehmer 1996 – 2005

Jahr	ÜA	Umsch.	TAH	AFH*	FB	Onko*	Str.-Schutz*	Diab*	Amb OP*	Klinik-ass.*	Gäste	Gesamtteilnehmer
1996	3265	38	60	13	550	25	99				240	4290
1997	3.146	18	76	10	648	47	116	98	0	0	0	4.257
1998	3.226	6	88	10	688	52	105	607	0	0	330	5.112
1999	3.055	10	73	11	468	52	91	238	0	0	0	3.998
2000	3.040	15	73	9	560	17	104		22	0	45	3.885
2001	3.154	17	99	0	520	0	63		32	0	0	3.885
2002	3.140	12	94	0	970	18	48		11	0	0	4.293
2003	2.990	17	107	0	823	14	43		22	11	0	4.027
2004	3.281	14	126	0	887	17	45	0	27	34	0	4.431
2005	2.954	18	121	16	900	13	34	0	22	23	0	4.101

* Es werden nur die Abschlüsse gezählt.

Das Angebot der Fortbildung „Assistenz beim ambulanten Operieren“ in Modulform wurde nicht ausreichend angenommen. Die Blockform absolvierten 22 Teilnehmerinnen erfolgreich.

Seit Dezember 2005 bietet die Carl-Oelemann-Schule den neu konzipierten Qualifizierungslehrgang „Betriebsmedizinische Assistenz“ an, der nach Absolvierung aller Module mit einem Zertifikat abgeschlossen werden kann. Von durchschnittlich 25 Teilnehmerinnen erhielten 8 Teilnehmerinnen das Zertifikat „Betriebsmedizinische Assistenz“.

Die vorwiegend samstags oder mittwochs stattfindenden Fortbildungen für das Praxisteam besuchten im Jahr 2005 insgesamt 900 TeilnehmerInnen. Damit konnte das Vorjahresergebnis leicht gesteigert werden.

Im Bereich der Internatsverpflegung und Veranstaltungsbewirtschaftung wurden insgesamt 106.255 Verpflegungen organisiert und durchgeführt. Insgesamt haben 2610 Teilnehmer die Internatsunterbringung in Anspruch genommen.

Der neu gewählte Vorstand der Carl-Oelemann-Schule und der Ausschuss Überbetriebliche Ausbildung nahmen auch im Jahr 2005 ihre Aufgabe der Überwachung und Weiterentwicklung der Carl-Oelemann-Schule in beratenden Sitzungen und Arbeitskreisen wahr.

Jutta Beleites

Leiterin der Carl-Oelemann-Schule





Arzthelferinnen

Aufgaben

Nach dem Berufsbildungsgesetz ist die Abteilung Arzthelfer/in die zuständige Stelle für die Berufsbildung der Arzthelfer/innen (= Berufsausbildung, berufliche Fortbildung, berufliche Umschulung), die die ordnungsgemäße Durchführung der Ausbildung überwacht und das gesamte Prüfungswesen alleinverantwortlich organisiert.

Unser Service

- Verschicken von Berufsausbildungsvertragsformularen, schriftlichen Informationen und Literaturhinweisen, Arbeitsverträgen,
- telefonische Beratung über das Ausbildungsverhältnis, die Ausbildung und Zwischen- und Abschlussprüfung,
- Nennung und ggf. Einschaltung des Ausbildungsberaters (nimmt vor Ort die Beratung der ausbildenden Ärztinnen/Ärzte und Auszubildenden vor),
- Prüfung des Berufsausbildungsvertrages,
- Eignungsfeststellung der/des ausbildenden Ärztin/Arztes und der Ausbildungspraxis,
- Veröffentlichungen im Hessischen Ärzteblatt und Internet,
- Jobbörse – Angebot von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen,
- Ehrung langjährig tätiger Arzthelfer/innen im Hessischen Ärzteblatt - 2005= 63 (112) Ehrungen.

Zuständigkeit für das Prüfungswesen

- Prüfungstermine festlegen,
- Prüfungsaufgaben erstellen,
- Prüfungsausschüsse errichten und einberufen,
- Zulassungsvoraussetzungen der Prüfungsteilnehmer/innen überprüfen,
- Prüfungen abnehmen,
- Prüfungsergebnisse auswerten und bekannt geben,
- Prüfungszeugnisse erstellen,
- Prüfungszeugnisse im Rahmen einer Abschlussfeier im jeweiligen Bezirksärztekammer-Bereich überreichen.

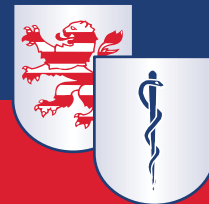
Ausbildungszahlen (Zahlen in Klammern = Vorjahreszahlen)

Stichtag 31.12.2005	Neuverträge	Gesamtzahl Auszubildende	Umschüler
Anzahl	1.019 (994)	3.015 (3.009)	9* (21)
Veränderung gegenüber Vorjahr	+ 25 (-59) + 2,4 % (-5,5%)	+ 6 (-156) + 0,2 % (-4,92%)	-12 (+2)
davon männlich	5 (6)	23 (18)	--- (---)

* Die Zahl der Umschulungen ist rückläufig wegen der geänderten Fördervoraussetzungen der Arbeitsverwaltung.

	Abschlussprüfung Winter 2005	Abschlussprüfung Sommer 2005	Zwischenprüfung 2005
Teilnehmer/innen	191 (290)	881 (825)	1.008 (1.053)
nicht bestanden	30 (27)	51 (34)	
vorzeitige Teilnahme	98 (172)	28 (24)	
bestanden mit der Note „sehr gut“	0 (3)	4 (2)	

Schulbildung der Auszubildenden	Abitur	Realschule	Hauptschule
Anzahl	77 (68)	691 (632)	217 (225)



Arzthelferinnen

Vorbereitungen für die Abschlussprüfung im Winter 2006

zugelassene Teilnehmer/innen	227 (203)
vorzeitige Teilnahme	102 (101)

Anträge auf Verkürzung Ausbildungsjahr 2005 / 2006

gesamt	40 (46)
genehmigt	37 (40)

Ausbildungssituation

Erfreulicherweise hat sich die Zahl der neu abgeschlossenen Berufsausbildungsverträge erhöht. Auch die Anzahl der Abiturienten und Realschüler ist angestiegen.

Werbung für den Arzthelfer/innen-Beruf

Teilnahme an 8 (12) Ausbildungsmessen, u. a. Frankfurt, Wiesbaden und Darmstadt. Aufgrund der Haushaltslage mussten wir uns auf besondere Standorte beschränken.

„Pilotprojekt Gießen“

Die Übernahme des Aufgabengebietes Arzthelfer/in-Ausbildungswesen der Bezirksärztekammer Gießen nach Frankfurt verlief bisher erfolgreich und wird fortgeführt.

Infolge des Todes zweier Mitarbeiter in der Bezirksärztekammer Darmstadt wurden die Arbeiten im Arzthelfer/in-Ausbildungswesen kurzzeitig von der zentralen Arzthelfer/in-Abteilung der Landesärztekammer Hessen übernommen. Die gesamte Gebührenabrechnung wird seitdem von hier überwacht.

Novellierung der Arzthelfer-Ausbildungsverordnung

Die vorbereitenden Arbeiten zur Novellierung der Ausbildungsverordnung sind abgeschlossen. Der neue Ausbildungsrahmenplan ist im Internet (www.laekh.de) eingestellt. Am 01.08.2006 tritt die Ausbildungsverordnung über die Berufsausbildung zum/zur Medizinischen Fachangestellten in Kraft. Das Novellierungsverfahren konnte nicht wie geplant beendet werden, weil mit der Arbeitnehmer-Seite keine Einigung bezügl. der Dauer des praktischen Teils der Abschlussprüfung erzielt werden konnte. Der geschlossene Kompromiss lautet: 75 Minuten für den praktischen Teil. Der schriftliche Teil und der praktische Teil der Abschlussprüfung fließen zu jeweils 50 % in die Gesamtbewertung ein. Früher wurden die Praktischen Übungen mit 1/6 berücksichtigt.

Hessischer Pakt für Ausbildung 2004–2006

Die Landesärztekammer Hessen beteiligt sich aktiv am Hessischen Pakt für Ausbildung 2004–2006, der die Schaffung neuer Ausbildungsplätze, Nachvermittlungaktionen, verschiedene Qualifizierungsmaßnahmen, wie z. B. Einstiegsqualifizierung für Jugendliche (EQJ) zum Inhalt hat. Bei den Nachvermittlungaktionen für Jugendliche, die noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, stand in der Arbeitsagentur in Frankfurt eine Vertreterin der LÄKH vor Ort als Ansprechpartnerin zur Verfügung. Im Berichtszeitraum wurden 13 Praktikantenverträge mit Jugendlichen abgeschlossen, von denen 7 in ein Berufsausbildungsverhältnis übernommen wurden.

Berufsbildungsausschuss

Der nach dem Berufsbildungsgesetz einzurichtende Berufsbildungsausschuss hat 2 x getagt und sich in der Hauptsache mit der Novellierung der Arzthelfer-Ausbildungsverordnung, der Ausbildungssituation, sowie der Maßnahmen zur Förderung von Ausbildungsplätzen beschäftigt.

Roswitha Hoerschelmann

Assessorin Abteilungsleiterin





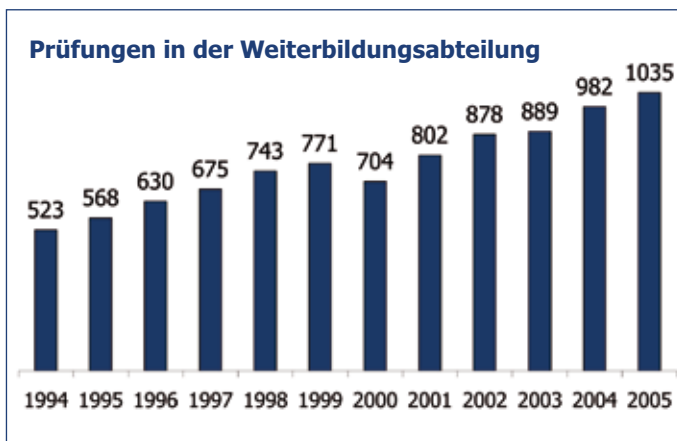
Ärztliche Weiterbildung

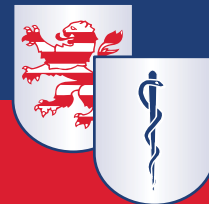
Die Weiterbildungsabteilung mit insgesamt **19** Mitarbeitern hat in Weiterbildungsangelegenheiten zu beraten, Anträge auf Zulassung zur Prüfung zu bearbeiten, Prüfungen zu organisieren und auch dem Präsidium zuzuarbeiten. Die Kammer führte im Jahr 2005 insgesamt **1035** Prüfungen durch. Die neue Weiterbildungsordnung für Ärztinnen und Ärzte in Hessen vom 01.11.2005 sieht nunmehr **51** Facharztbezeichnungen, **10** Schwerpunkte und **45** Zusatz-Weiterbildungen vor. Die Durchfallquote für Prüfungen nach der Weiterbildungsordnung lag bei 4,3 %. Im Jahr 2005 wurden **30** Prüfungen zum Nachweis eines gleichwertigen Kenntnisstandes hinsichtlich der Erteilung der Approbation als Arzt gemäß § 3 Abs. 2 der Bundesärztleordnung durchgeführt, bei denen 8 Kandidaten (26,7 %) keinen gleichwertigen Kenntnisstand zeigten. Obwohl die Zahl der durchgeführten Prüfungen erneut angestiegen ist (+5,4 %), schlägt die neue Weiterbildungsordnung hier noch nicht zu Buche.

Im Jahr 2005 wurde die Anerkennung einer Zusatzbezeichnung in **185** Fällen ohne Prüfung ausgesprochen. Der Fachkundenachweis „Rettungsdienst“ wurde in **301** Fällen erteilt bzw. die in einer anderen Ärztekammer erworbene Qualifikation als gleichwertig bestätigt. Die Qualifikation „Leitender Notarzt“ wurde in **72** Fällen ausgesprochen bzw. verlängert. Neue Anerkennungen als „Ärztlicher Leiter Rettungsdienst“ wurden in 2005 nicht ausgesprochen. **449** Kolleginnen/Kollegen erhielten die Fachkunde im „Strahlenschutz“; **70** Bescheinigungen davon wurden aufgrund § 45 (2) RöV (Übergangsbestimmungen) und **358** Bescheinigungen gemäß Regelbestimmungen erteilt. Nach der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) erhielten **21** Kolleginnen/Kollegen eine Fachkunde-Bescheinigung.

Das Präsidium bedient sich zu seiner Beratung einer Anzahl von mehr als 330 Gutachtern im Weiterbildungswesen, die der Geschäftsführung mit ihrem spezifischen Fachwissen und ihrer Erfahrung beratend zur Seite stehen. Im Jahr 2005 wurden nach Prüfung der persönlichen und fachlichen Eignung **406** Ermächtigungen an leitende Ärztinnen und Ärzten ausgesprochen, was einer Steigerung um 25 % entspricht.

Dr. med. Viktor Karnosky
Abteilungsleiter





Traurigerweise hatten wir im Juli/August 2005 den Tod von zwei Mitarbeitern in unserer Bezirksstelle zu beklagen. Nur mit größter Anstrengung war es möglich, die hierdurch entstandenen Vakanzen aufzufangen. Dies gelang nicht zuletzt durch die hilfsbereite Unterstützung durch andere Bezirksstellen der Landesärztekammer Hessen, für die wir uns an dieser Stelle herzlich bedanken.

Einen großen Stellenwert im Tagesgeschäft nahm die hohe Anzahl unterschiedlichster Anfragen von Kolleginnen und Kollegen sowie Patientinnen und Patienten ein.

Die Anfragen zu medizinischen und/oder gesundheitspolitischen Sachthemen und Fragen nach Behandlungsmöglichkeiten/-einrichtungen haben in den letzten Monaten erheblich zugenommen.

Die Beratung unserer Mitglieder hat nach wie vor einen festen Platz in der täglichen Arbeit. Bemerkenswert ist, dass das kollegiale Miteinander zunehmend gestört ist, was zu zahlreichen Schlichtungsgesprächen geführt hat.

Einen besonderen Schwerpunkt im Berichtszeitraum bilden die Vielzahl von Patientenbeschwerden, die in Gesprächen, Telefonaten und schriftlichen Stellungnahmen bearbeitet wurden. Einige Fälle mussten an die Rechtsabteilung, den Gebührenordnungsausschuss bzw. die Gutachter- und Schlichtungsstelle abgegeben werden.

Die angebotenen Servicezeiten und Sprechstunden der Vorsitzenden wurden rege genutzt.

Die gute Zusammenarbeit mit der KV-Bezirksstelle Darmstadt verdient, erwähnt zu werden.

Sekretariat

Im Bereich der Abteilungsleitung wurden die das Sekretariat betreffenden Arbeiten - allgemeiner Schriftwechsel (u. a. Goldene Promotionen, Geburtstage, Kondolenzbriefe), Schriftwechsel bei Patientenfragen/Patientenbeschwerden, Bearbeitung der Tagespost, Terminabsprachen, Abwicklung des Telefon- und Publikumsverkehrs, Sitzungsvorbereitungen) erledigt.

Meldewesen

Die Mitgliederzahl im Bereich der Bezirksärztekammer Darmstadt hat sich gegenüber dem Vorjahr von 3.644 auf 3.665 leicht erhöht. Die Anzahl der Mitglieder gliedert sich in niedergelassene Vertrags- und Privatärzte, angestellte Ärzte, freie Mitarbeiter sowie Ärzte ohne Anstellung. Das Gros der Ärzte bilden nach wie vor die niedergelassenen Vertragsärzte und angestellten Ärzte.

Zeitintensiv gestaltet sich insbesondere die Beratung von ausländischen Ärztinnen/Ärzten.

Auch die Anzahl der Neuausstellung bzw. Verlängerung von Arztausweisen hat sich gegenüber dem letzten Berichtsjahr um ein Vielfaches erhöht. Ebenso die Bescheinigungen für die Kfz.-Zulassungsstelle Darmstadt und Umgebung.

Arzthelfer/in-Ausbildungswesen

Für die Dauer der Ausbildungszeit werden die Kolleginnen und Kollegen, die zur Arzthelfer/in zum Azthelfer ausbilden, von der Bezirksärztekammer beraten und betreut. Zu diesen Aufgaben gehören: Eintragung der Ausbildungsverträge in das Verzeichnis nebst Ergänzungen und Veränderungen, das Vorbereiten und die Abnahme der Zwischen- und Abschlussprüfungen sowie die Ausstellung von Zeugnissen. Diese Tätigkeiten erfolgen zeitnah in Zusammenarbeit mit der Arzthelfer/in-Abteilung der Landesärztekammer, den Berufsschulen, Prüfungsausschüssen, den Ausbildungsberatern sowie der Carl-Oelemann-Schule.



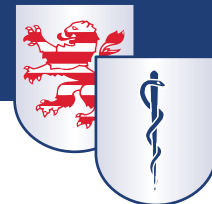
Im Berichtszeitraum wurden 144 Neuverträge abgeschlossen, wovon bis zum 31.12.2005 17 Verträge wieder gelöst wurden. Registriert waren insgesamt 437 Verträge (1.-3. Ausbildungsjahr).

Die Zwischenprüfung haben 142 Auszubildende absolviert. Bei den Abschlussprüfungen haben 178 Prüflinge teilgenommen, von denen 162 die Prüfung bestanden.

Erich Lickroth

Vorsitzender der
Bezirksärztekammer Darmstadt





Unsere Tätigkeitsbereiche umfassen im Verwaltungsbereich die Eingabe und Pflege der Daten aller im Bereich der Bezirksärztekammer Frankfurt gemeldeten Ärztinnen und Ärzte, sowie die Ausstellung und Verlängerung von Arztausweisen und das Ausbildungswesen zur Arzthelfer/innen. Als Serviceleistung bieten wir den Kolleginnen und Kollegen persönliche und telefonische Beratungs- oder Informationsgespräche an, in allen Fragen rund um die Berufsausübung. Bürgerinnen und Bürger erhalten ebenfalls kompetent und umfassend Auskunft über Praxis-, Klinikadressen, Institutionen und ärztliche Verbände, die am Gesundheitswesen beteiligt sind. Ein besonderer Schwerpunkt der Arbeit liegt in Gesprächen, Telefonaten und schriftlichen Stellungnahmen zu Beschwerden von Patienten. Im Jahr 2005 wurden über 420 schriftliche Beschwerden entgegengenommen. Schlichtend konnten die meisten zur Zufriedenheit beider Parteien abgewickelt werden, dabei wurden die betroffenen Patienten und deren Angehörige in einigen Fällen zu persönlichen Gesprächen geladen.

Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Ärzten werden in persönlichen Gesprächen Lösungen gesucht. Schlichtungen erfolgten auch bei Unstimmigkeiten zwischen Auszubildenden bzw. examinierten Arzthelfer/innen und Arbeitgebern. Die Aufsichtsfunktion wird dadurch wahrgenommen, dass bei begründeten Verdachtsmomenten wegen eines Verstoßes gegen die Berufsordnung für Ärztinnen und Ärzte in Hessen, in enger Zusammenarbeit mit der Rechtsabteilung im Hause, die Kolleginnen und Kollegen auf deren Einhaltung hingewiesen werden. Bei schwerwiegenden Verstößen erfolgt die Einleitung eines Verfahrens durch die Berufsgerichtsabteilung.

In Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt wurden Praxisbegehungen vorgenommen, wenn der Verdacht bestand, dass Hygienevorschriften missachtet wurden.

Die von der Bezirksärztekammer Frankfurt angebotenen Fortbildungsveranstaltungen sind, wie in den Jahren zuvor auch, auf eine sehr positive Resonanz gestoßen. Wir bitten alle Kolleginnen und Kollegen in diesem Zusammenhang, sofern noch nicht geschehen, uns ihre E-Mail-Adresse mitzuteilen, da wir gerne Einladungen per E-Mail versenden.

1. Meldewesen

Nach der Hauptsatzung ist jeder Arzt verpflichtet, sich bei der zuständigen Kammer zu melden und neben seinen beruflichen Qualifikationen die Art und den Ort seiner ärztlichen Tätigkeit anzugeben.

Für die Datenerfassung dieser Daten kam ab 2005 ein neues Programm zur Anwendung (ESSA). Es wird auch von den Ärztekammern Niedersachsen und Bremen eingesetzt. Gegenüber dem bisherigen eingesetzten Programm bietet es mehr Funktionen hinsichtlich der Abfragemöglichkeiten.

Zum Stichtag 31.12.2005 waren bei der Bezirksärztekammer Frankfurt insgesamt 10.047 Kolleginnen und Kollegen gemeldet.

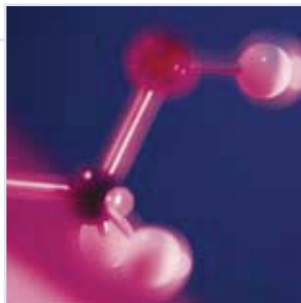
2. Ausbildungswesen Arzthelfer/in

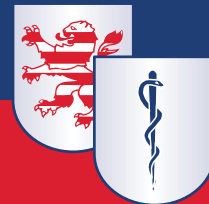
Die Kolleginnen und Kollegen, die zum/zur Arzthelfer/in ausbilden, werden für die Dauer der Ausbildungszeit, die in der Regel drei Jahre beträgt, von der Bezirksärztekammer beraten und betreut. Aufgaben, wie die Eintragung der Ausbildungsverträge in das Ausbildungsverzeichnis, deren Ergänzungen und Veränderungen, Vorbereitungen, Abnahme der Zwischen- und Abschlussprüfung sowie Ausstellung der Zeugnisse erfolgen zeitnah in Zusammenarbeit mit der Arzthelfer/in-Abteilung der Landesärztekammer, den Berufsschulen, Prüfungsausschüssen, den Ausbildungsberatern und der Carl-Oelemann-Schule. Im Bereich der Bezirksärztekammer Frankfurt sind sechs ehrenamtliche Ausbildungsberater tätig.

Im Berichtszeitraum befanden sich 308 Auszubildende im 1. Ausbildungsjahr, im 2. Ausbildungsjahr 289 und im 3. Ausbildungsjahr 328. In der Addition der Jahre 2003, 2004 und 2005 befinden sich 925 Auszubildende in Ausbildung.

Dr. med. Wolf Andreas Fach

Vorsitzender der Bezirksärztekammer Frankfurt





Abteilungsleitung / Sekretariat

Im Bereich der Abteilungsleitung werden das Sekretariat des Vorsitzenden betreffende Arbeiten erledigt, wie Terminab-sprachen, Bearbeitung der Tagespost, Schriftwechsel bei Geburtstagen sowie Korrespondenz bei Beschwerden, Sitzungs-vorbereitungen und die Anfertigung von Protokollen. Hier erfolgt auch die telefonische Beratung und Abwicklung des Publikumsverkehrs; Neuausstellung (286) und Verlängerungen von Arztausweisen sowie vertretungsweise ebenfalls eine telefonische und persönliche Beratung der Mitglieder der Landesärztekammer Hessen.

Es wurden **13 ärztliche Fortbildungsveranstaltungen** organisiert und vorbereitet, einschließlich Druck und Versand der Einladungen, an denen mehr als 1500 Ärztinnen und Ärzte teilgenommen haben.

Bei **Patientenbeschwerden** (51 Vorgänge) wurden unterschiedliche Vorwürfe bearbeitet; unabhängig von der Relevanz im Einzelfall gehen wir jeder einzelnen Beschwerde nach. Nach Anforderung und Eingang einer schriftlichen Stellungnahme des betreffenden Arztes erhielten der Beschwerdeführer sowie der Arzt abschließende Stellungnahmen des Vorsitzenden. In einzelnen Fällen wurde die Einschaltung der Gutachter- und Schlichtungskommission empfohlen, vereinzelt wurde der Vorgang an die Rechtsabteilung der LÄKH weitergeleitet.

Ebenfalls ging eine nicht dokumentationsfähige Anzahl von Patientenfragen zu besonderen Behandlungsmethoden bzw. Ärzten, die solche durchführen, ein. Hier wurde überwiegend auf ärztliche Organisationen und andere Verbände im Gesund-heitswesen hingewiesen.

Die Bezirksärztekammer Gießen geht jedem Verdacht auf **Verstoß gegen die Berufsordnung** nach. In der Regel werden die betroffenen Ärztinnen und Ärzte darauf hingewiesen, sich zukünftig an die Berufsordnung zu halten; einige Fälle wur-den an die Rechtsabteilung der Landesärztekammer weitergeleitet bzw. nach Rückfrage dort vom Vorsitzenden bearbeitet.

Sonstige Aktivitäten des Vorstandes/des Vorsitzenden

Der Vorstand traf sich 2005 zu 4 Vorstandssitzungen. Es wurden insgesamt 3 Schlichtungen durchgeführt und 3 weitere vorbereitet, die dann von einzelnen Parteien ausgeschlagen wurden.

Die Sprechstunden des Vorsitzenden (Dienstagsnachmittags und Freitagsvormittags) werden von Ärztinnen und Ärzten, aber auch von Patienten telefonisch rege genutzt. In persönlichen Gesprächen wurden unterschiedliche Themen erörtert.

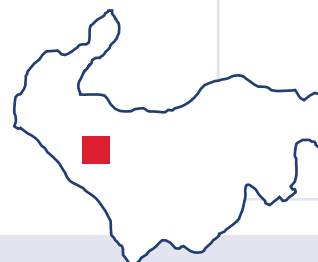
Meldewesen

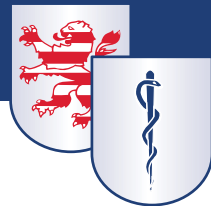
Die Mitarbeiterinnen der Meldeabteilung haben neben Neuaufnahme von Mitgliedern der Anlage und laufenden Ergänzung der Arztakten per EDV-Eingabe die entsprechenden Unterlagen an die Landesärztekammer weiterzugeben und die von dort eingehenden Informationen einzuarbeiten. Hier erfolgt die Datenpflege der Arztlisten, die nach außen gegeben werden.

Mitglieder	Stand: 31.12.2004	Stand 31.12.2005
Ohne ärztliche Tätigkeit	660	746
Angestellt und beamtet	2.250	2.222
Niedergelassen	1.453	1.458
Insgesamt	4.363	4.426

Dr. med. Edgar Pinkowski

Vorsitzender der Bezirksärztekammer Gießen





Die Arbeitsbereiche der Bezirksärztekammer Kassel gliedern sich in mehrere Hauptfelder:

Ausbildung von Arzthelferinnen

Die Entwicklung der Ausbildungszahlen der Arzthelferinnen ist erstmalig seit einigen Jahren nicht rückläufig:

Stand vom 31.12.2004	Stand 31.12.2005
1. Ausbildungsjahr 179	1. Ausbildungsjahr 191
2. Ausbildungsjahr 169	2. Ausbildungsjahr 177
3. Ausbildungsjahr 198	3. Ausbildungsjahr 206

Damit ist eine leicht steigende Ausbildungstätigkeit trotz mäßiger Rahmenbedingungen zu verzeichnen.

An den Abschlussprüfungen haben 240 Auszubildende teilgenommen. 16 Teilnehmerinnen waren vorzeitig zur Prüfung zugelassen worden. Die Anzahl der Wiederholer betrug 4, davon ist eine durchgefallen.

Durchführung der WBO

Die Durchführung der WBO scheint keine größeren Probleme zu bereiten. Die Bearbeitungszeiten bewegen sich offensichtlich in einem normalen Zeitrahmen. Beratung zu Fragen zur WBO ist in nicht unerheblichem Umfang angefallen, meist geht es um Formalien im Sinne: Was wird wie und wo eingereicht? Der Kontakt zwischen Bezirksärztekammer und Weiterbildungsabteilung ist gut und kooperativ.

Berufsaufsicht im Sinne der Berufsordnung

Der Schlichtungsausschuss wurde im Jahr 2005 nicht bemüht. Dennoch ist eine zunehmende Tendenz zu mehr Streitigkeiten zu verzeichnen. Mehrere Verfahren wurden schon im Vorfeld durch Gespräche mit dem Vorsitzenden der Bezirksärztekammer und dem Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses bereinigt und beigelegt. Werbung und Praxisschilder geben immer wieder Anlass zu kollegialem Streit. Beschwerden von Patienten gegen Ärzte kamen 2005 in schriftlicher Form 120 mal vor gegenüber 112 Beschwerden im Vorjahr. In mündlicher, telefonischer Form etwa noch einmal die gleiche Anzahl. In einer Vielzahl von Fällen ließen sich die Streitigkeiten einvernehmlich regeln und wurden zum Abschluss gebracht. In diesem Zusammenhang wurden 6 Gespräche mit Patienten in den Räumen der BÄK Kassel geführt. In 10 Fällen wurde das Verfahren an die Gutachter und Schlichtungsstelle abgegeben. Mehrere Vorgänge wurden an den Gebührenausschuss weitergegeben.

Meldewesen

Im Meldewesen gestaltet sich der Einsatz der EDV reibungslos. Die Arbeitsbelastung ist jedoch immer noch erheblich; durch den Einsatz von Docuware hat sie noch einmal deutlich zugenommen.

Privatliquidation

Die Überprüfung von Privatrechnungen fand im bisher üblichen Rahmen statt – Rechnungen wurden auf Wunsch von Patienten und Beihilfestellen geprüft. Dabei ging es meist um formale Fragen der GOÄ. Es gab in keinem Fall Hinweise auf grobe Unstimmigkeiten.

Beratungstätigkeit

Sonstige Beratungstätigkeit fand in großem Umfang statt. Die Spanne reichte von kollegialer Beratung bei Praxisschildern über Patientenberatung bis hin zur Benennung von Gutachtern für verschiedene Gerichte. Dank sehr guter Qualifikation und Motivation der Mitarbeiter konnten diese einen nicht unerheblichen Anteil an Beratung selbst bestreiten. Fortbildungsangebote für Mitarbeiter werden von diesen gern wahrgenommen.

Ehrungen

Herr Dr. med. Hans-Peter Ziehen, Bad Hersfeld, wurde am 19.01.2005 mit der Ehrenplakette der Landesärztekammer Hessen für Jahrzehnte währende erfolgreiche Fortbildungstätigkeit ausgezeichnet.

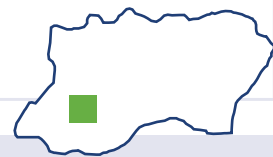
Mitgliederstand

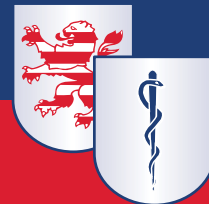
Der Bezirksärztekammer Kassel gehörten zum Stichtag 31.12.2005 insgesamt 4.942 Ärztinnen und Ärzte an.

Insgesamt ist zu bemerken, dass sich die Struktur der LÄK Hessen mit ihren Bezirksärztekammern nach wie vor bewährt, und von Kollegen und Patienten sowie von Gerichten und Behörden mit ihrem Sachverstand gern angenommen wird. Vor Ort lassen sich viele Dinge ohne großen administrativen Einsatz aber mit dem Rückhalt durch die Landesärztekammer Hessen und nicht zuletzt mit Hilfe der Rechtsabteilung gut lösen.

Dr. med. Lothar Werner Hofmann

Vorsitzender der Bezirksärztekammer Kassel





Zum Zuständigkeitsbereich der Bezirksärztekammer Marburg gehören Teile der Landkreise Marburg-Biedenkopf, Schwalm-Eder und Waldeck-Frankenberg. Derzeit sind hier ca. 2.140 Mitglieder gemeldet. Zu den Hauptaufgaben der Bezirksärztekammer zählt das ärztliche Meldewesen, das Arzthelfer/in-Ausbildungswesen und die Bearbeitung von Angelegenheiten der Berufsordnung. Unterschiedlichste Anfragen von Mitgliedern, von Arzthelfer/innen und Arzthelfer/in-Auszubildenden bilden einen weiteren Schwerpunkt im Tagesgeschäft. Die Bezirksärztekammer ist außerdem häufig genutzte Anlaufstelle für Patientenbeschwerden und Anfragen zu speziellen Behandlungsmöglichkeiten. Es ist das Anliegen des Teams der Bezirksärztekammer Marburg, alle ihm gestellten Aufgaben und Fragen unverzüglich und unbürokratisch abzuwickeln und den bestmöglichen Service vor Ort anzubieten.

Ärztliches Meldewesen

Die Verwaltung der Mitgliedsakten erfolgte ordnungsgemäß – bis Mai 2005 in Papierform. Seit Juni 2005 sind die Mitgliedsakten elektronisch archiviert. Erfassung und Pflege der Stammdaten der Mitglieder im EDV-Programm SAVD erfolgte korrekt und zeitnah. SAVD wurde im Oktober 2005 durch das EDV-Programm ESSA ersetzt. Trotz der Umstellung war der Zugriff auf aktuellste Meldedaten ständig gewährleistet. Gern und oft nehmen die Mitglieder die Möglichkeit der persönlichen Vorsprache und Beratung wahr. 162 Arztausweise wurden ausgestellt. Bei einer erheblichen Anzahl von Arztausweisen wurde die Gültigkeitsdauer verlängert. Arzt-Notfall-Schilder wurden ausgegeben, Ehrungen von Mitgliedern erfolgten in angemessener Art und Form.

Arzthelfer/in-Ausbildungswesen

Die im Rahmen der Ausbildung von Arzthelfer/innen auszuführenden Arbeiten, von der Eintragung des Berufsausbildungsvertrages über Zwischenprüfung und Teilnahme an den Lehrgängen der Überbetrieblichen Ausbildung bis hin zur Organisation und Durchführung der Abschlussprüfung und anschließender Abschlussfeier, wurden fachgerecht ausgeführt. Die Erfassung und Pflege der Daten der auszubildenden Arzthelfer/innen im EDV-Programm Alfa erfolgte korrekt. Vorzeitige Lösungen von Ausbildungsverträgen wurden bearbeitet.

Berufsordnung

Im Rahmen der Pflege und Regelung der Beziehungen von Ärztinnen und Ärzten untereinander wurden vielfältige Verstöße gegen die geltende Berufsordnung bearbeitet. Zu bemerken ist, dass das interkollegiale Verhältnis, besonders zwischen niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten, zunehmend gestört ist. Durch diplomatische kollegiale Intervention und persönlichen Einsatz des Vorsitzenden, bisweilen unter Mitwirkung des Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses der Bezirksärztekammer Marburg, wurden einige Streitigkeiten zwischen Mitgliedern beigelegt und sich ankündigende Schlichtungsverfahren abgewendet, so dass der Schlichtungsausschuss erfreulicherweise nicht tagen musste.

Die Anzahl der bearbeiteten Patientenbeschwerden (85) hat sich im Vergleich zur Anzahl im Jahr 2004 (71) leicht erhöht. Wiederum wurden mehrere Fälle an die Rechtsabteilung bzw. die Gutachter- und Schlichtungsstelle abgegeben. Allerdings blieb eine Vielzahl weiterer vorgetragener Beschwerden im Hinblick auf die Namen der behandelnden Ärzte anonym.

Besonderes und Allgemeines

Großen Anklang bei den Mitgliedern fand die am 14. April 2005 von der Bezirksärztekammer Marburg organisierte Informationsveranstaltung des hessischen Versorgungswerkes.

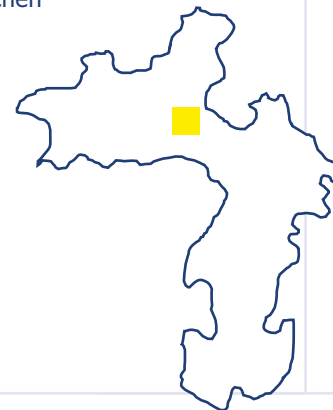
Auch im Jahr 2005 wurden von der Bezirksärztekammer Marburg wieder zwei Treffen der ärztlichen Senioren durchgeführt. Diese Treffen erfreuen sich immer größerer Beliebtheit.

Die im Zusammenhang mit der Verwaltung und Leitung der Dienststelle angefallenen Routinearbeiten wurden ordnungsgemäß erledigt. Vor den ordentlichen Delegiertenversammlungen der Landesärztekammer Hessen wurden Bezirks-Delegiertenversammlungen und Vorstandssitzungen durchgeführt.



Dr. med. Klaus Uffemann

Vorsitzender der Bezirksärztekammer Marburg





Bezirksärztekammer Wiesbaden

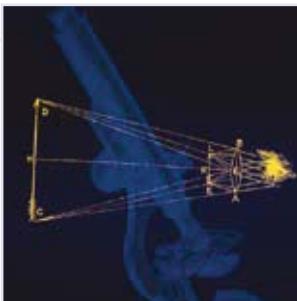
Zu den regelmäßigen Aufgaben des Vorsitzenden und seines Vertreters gehört die Bearbeitung der anfallenden Korrespondenz, bei der es sich überwiegend um Patientenbeschwerden handelt. Der größere Teil kann schriftlich geklärt werden, aber es gibt auch zahlreiche Patientinnen und Patienten, die hier in den festgesetzten Sprechzeiten zur Aussprache erscheinen. Die Sprechzeiten sind auch im zurückliegenden Jahr nach vorheriger Vereinbarung überwiegend mittwochs und freitags abgehalten worden. Außer Patientenbeschwerden werden in den persönlichen Aussprachen mit Kollegen berufspolitische Dinge diskutiert: die Weiterbildungsordnung, die Berufsordnung, insbesondere die Zusammenarbeit der Ärzte in Praxen und Kliniken und die vom Berufsrecht ermöglichten Veränderungen der ärztlichen Zusammenarbeit.

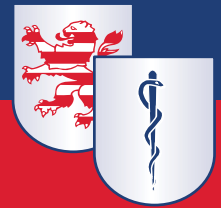
Auch Themen wie unerlaubte Werbung und die Schilderordnung sind Gegenstand dieser Aussprachen. Insgesamt wurden im Jahr 2005 3 Patientenbeschwerden durch Schlichtungsgespräche hier in der Bezirkskammer zu aller Zufriedenheit geregelt, so dass keine weiteren berufsrechtlichen Ermittlungen notwendig waren. Die Vorbereitungen der Delegiertenversammlungen werden regelmäßig als Jour fix 1–2 Wochen vorher durchgeführt; im Jahr 2005 waren drei Vorbereitungen notwendig. Auch ausländische Kolleginnen und Kollegen werden vorstellig, die nach ihren beruflichen Möglichkeiten in Deutschland fragen. Die meisten von ihnen stammen aus Osteuropa und nicht aus dem EU-Bereich. Zu diesen Themen sind 109 Gespräche hier abgehalten worden, wobei natürlich einige Kolleginnen und Kollegen mehrfach erscheinen. Im Meldewesen wurden 431 Veränderungsmeldungen durchgeführt. Die Zahl neu ausgestellter Arztausweise belief sich auf 282. Auch im Meldewesen wurden zahlreiche beratende Telefonate durchgeführt.

Im Bereich Arzthelfer/in-Ausbildungswesen besteht die Aufgabe der Sachbearbeiterin Frau Müller und Frau Sebastian darin, dass Ausbildungsverträge geprüft werden, sie werden eingetragen und der Bestand wird gepflegt. Es gab 147 neue Verträge, gelöste 27, insgesamt eingetragene Verträge 426 (davon 3 männliche Azubis). 143 Abschlussprüfungen erfolgten, davon 14 vorzeitig; 83 Prüflinge bestanden. Es werden jährlich zwei feierliche Abschlussereignisse im Rathaus veranstaltet mit namhaften Grußadressen von Stadträten oder dem Oberbürgermeister selbst. Regelmäßige telefonische und persönliche Beratungen, sowohl für Ärzte als auch für Auszubildende sowie deren Erziehungsberechtigte, stellen ein weiteres Tätigkeitsfeld dar, ebenso wie der Kontakt zu den Berufsschulen und den Prüfungsausschüssen. Wie schon erwähnt, betreffen die Schlichtungsgespräche nicht nur das Arzt/Patienten sondern oft auch das Arzt/Auszubildenden-Verhältnis.

Dr. med. Ulrich Lang

Vorsitzender Bezirksärztekammer Wiesbaden





Die redaktionelle Gestaltung des Hessischen Ärzteblattes ist das wichtigste Instrument der innerärztlichen Kommunikation. Die gemeinsame Redaktion von Landesärztekammer Hessen (LÄKH) und Kassenärztlicher Vereinigung Hessen (KVH) legt in einer Jahresplanung und in monatlichen Redaktionskonferenzen die Inhalte der einzelnen Ausgaben fest. Das Hessische Ärzteblatt, nicht nur amtliches Mitteilungsblatt, sondern das Mitgliedermagazin von LÄKH und KVH, richtet sich an die ca. 29.000 Ärztinnen und Ärzte und ca. 2.000 Psychologischen Psychotherapeuten in Hessen.

Wie andere Zeitungen, Zeitschriften und Magazine zeichnet sich das Hessische Ärzteblatt inhaltlich durch einen bunten Themenmix aus. Amtliche Mitteilungen der Ministerien und der Körperschaften, medizinische Themen zur ärztlichen Fortbildung sowie gesundheits-, berufs- und standespolitische Beiträge bestimmen den Inhalt des zwölfmal jährlich erscheinenden Heftes. Ähnlich verhält es sich mit der journalistischen Gestaltung. Hier wechseln sich Nachricht, Bericht, Reportage, Satire, Kommentar und Interview ab. Mit einem gewissen Erfolg, kann doch aus den vielen Zuschriften, Feedbacks und auch Leserbriefen sowie durch Nachdruckenfragen auf ein gestiegenes Interesse geschlossen werden.

In fünf Ausgaben konnten die Leserinnen und Leser Fortbildungsfragen auf redaktionelle Beiträge beantworten und Punkte für das freiwillige Fortbildungszertifikat der LÄKH erwerben. Die Teilnehmerzahl lag pro Beitrag zwischen 400 und 750. Die monatliche Auflage des Hessischen Ärzteblattes beträgt derzeit ca. 32.000 Exemplare.

Um Kosten einzusparen, wechselten die Herausgeber ab Januar 2005 vom Verlag Kirchheim, Mainz, zu der Leipziger Verlagsanstalt, Leipzig. Ausdrücklich erwähnen möchten wir die gute Zusammenarbeit mit der Leipziger Verlagsanstalt und dem Druckhaus Dresden.

Angelika Kob
Redaktionsassistentin





Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Aus dem Aufgabenspektrum der Presseabteilung ragten im vergangenen Jahr zwei Projekte besonders hervor: Die Vorbereitungen für das Kammerjubiläum am 8.03.2006, damit verbunden die Konzeption und Redaktion einer Festschrift sowie die Erarbeitung des neuen, barrierefreien Internetauftritts der LÄKH.

Die Pressereferentin entwickelte gemeinsam mit Online-Mitarbeiterin (Webmaster) Carmen Steitz Struktur und Layout der neuen Homepage. In Zusammenarbeit mit der EDV-Abteilung wurde im Frühjahr 2005 das Content Management System Contenido unter mehreren Anbietern als geeignetes Programm für den Relaunch ausgewählt. Ein wichtiges Kriterium für die Entscheidung war die Möglichkeit, die Website künftig um zusätzliche Funktionen (z.B. elektronische Veranstaltungssuche, digitale Unterschrift etc.) erweitern zu können. Mit der Übertragung der Inhalte des „alten“ Internetauftritts – weit über 2000 Seiten – in das neue System war die Online-Mitarbeiterin betraut, die dabei von einem studentischen Mitarbeiter der EDV-Abteilung unterstützt wurde.

Im Rahmen der Jubiläumsvorbereitungen verwandelte sich die Presseabteilung streckenweise in eine Veranstaltungsagentur: Geeignete Räumlichkeiten wurden gesucht, das in ein wissenschaftliches Symposium und einen festlichen Abend unterteilte Programm geplant, Referenten und Künstler engagiert, Einladungskarten und –programm entworfen und verschickt sowie Gästelisten gepflegt. Außerdem mussten die Veranstaltung bis ins Detail vorbereitet, Kosten kalkuliert und der Einsatz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern organisiert werden. Parallel dazu erfolgten die Arbeiten für die als Sammelband mit Interviews und Beiträgen von Zeitzeugen konzipierte Festschrift. Das Layout wurde von der Presseabteilung entworfen, Daten und Fotos wurden zusammengetragen, Interviews geführt und Autorentexte redigiert.

Dass die Planungen rund um die Jubiläumsveranstaltung erfolgreich verliefen, ist besonders der engagierten Mitarbeit von Beate Völker, Sekretärin der Presseabteilung, und Carmen Steitz, aber auch der Mithilfe vieler anderer Kolleginnen und Kollegen zu verdanken. Olaf Bender, Referent der Hauptgeschäftsführung, wirkte tatkräftig mit.

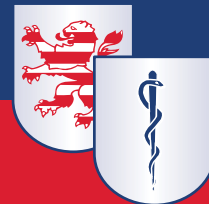
Neben diesen Aktivitäten durfte die eigentliche Arbeit der Abteilung nicht zu kurz kommen. Der jährliche Tätigkeitsbericht wurde veröffentlicht. Pressemitteilungen, Interviews und Pressekonferenzen dienten dazu, die Öffentlichkeit über Aktuelles aus der Landesärztekammer Hessen und neue Entwicklungen im Gesundheitswesen zu unterrichten. So wurden u.a. im Rahmen des traditionellen Neujahrsfrühstücks Journalisten über Chancen und Risiken der elektronischen Gesundheitskarte informiert, Ergebnisse von Studien der LÄKH in Pressemitteilungen vorgestellt („Warum junge Ärzte Mangelware sind“), die Ärzteproteste kommentiert, Stellungnahmen der LÄKH zu aktuellen Ereignissen abgegeben, etc. Die 2004 gestartete, in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle für Qualitätssicherung geplante und organisierte Impfaufklärungsaktion „Impfen? – Na klar!“ der Landesärztekammer wurde auch im Jahr 2005 fortgesetzt. Der gemeinsam mit Dr. Susanne Köhler entwickelte Informationsflyer für Jugendliche stößt bei Gesundheitsämtern und Arztpraxen weiterhin auf reges Interesse.

Um die Öffentlichkeit auch „kurz und bündig“ über das Aufgabenspektrum der Landesärztekammer zu informieren, hat die Presseabteilung im vergangenen Jahr zusätzlich zu der 2004 erschienenen Informationsbroschüre einen Info-Flyer herausgegeben.

Unverändert groß ist das Echo der Medien auf den Experten-Service der Pressestelle. Fast täglich erreichten uns auch 2005 Interviewwünsche zu gesundheitspolitischen und medizinischen Fragen der unterschiedlichen Fachrichtungen, und wir konnten ärztliche Experten für Interviews, Hintergrundgespräche und Auftritte in Presse, Rundfunk und Fernsehen vermitteln. Zum Aufgabenspektrum der Presseabteilung gehört auch die interne Kommunikation. Monatlich berichtet die Pressereferentin im Hessischen Ärzteblatt; außerdem gibt die Abteilung die Mitarbeiterzeitung der Kammer heraus.

Katja Möhrle
Pressereferentin





Meldewesen

Das Frühjahr 2005 stand voll und ganz im Zeichen der Digitalisierung Ihrer Arztunterlagen. Rund 29.000 Arztakten wurden von einem externen Dienstleister eingescannt und digital zur Verfügung gestellt. Nunmehr stehen diese Akten allen befugten Mitarbeitern im Hause zur Verfügung. Diese Maßnahme garantiert schnelleren Zugriff auf die Akten, die bis dato lediglich in Papierform den Bezirksärztekammern vorlagen und vermeidet unnötige Mehrfachanforderungen an unsere Mitglieder. Im laufenden Jahr wollen wir versuchen, die vorhandene Strukturen innerhalb dieser digitalen Archivierung weiter auszubauen. Ziel ist es, unseren Workflow zu optimieren und unsere Mitglieder weitgehend von unnötigen Mehrfachanforderungen zu verschonen.

Im Herbst haben wir unsere neue Mitgliederdatenbank ESSA eingeführt. Auf Grund neuerer Anforderungen und vor allem einer internen Vernetzung aller Datenbank war diese Umstellung notwendig. Bereits nach fünf Jahren war das Vorgängerprogramm in die Jahre gekommen. ESSA ist weiter ausbaubar und besitzt bereits mehrere Vorgaben für die Anforderungen der Zukunft. Wir wollen hoffen, dass es länger als fünf Jahre genutzt werden kann. Neu ist auch, dass in engster Zusammenarbeit mit den Ärztekammer Bremen und Niedersachsen dieses Programm gemeinsam entwickelt wurde. Gemeinsam etwas Neues zu schaffen, macht Spaß, schafft neue Kontakte, tauscht innerhalb der Beteiligten die bereits vorhandenen Erfahrungen aus und spart nicht zuletzt kräftig Ihr Geld.

Andreas Lochner
Meldewesenkoordinator



Entwicklung der Mitgliederzahlen in den letzten vier Jahre:					
Bezeichnung	Tätigkeitsart	Anzahl 31.02.02	Anzahl 31.02.03	Anzahl 31.02.04	Anzahl 31.02.05
Krankenhaus	Auslandsaufenthalt	285	328	358	391
	AiP Krankenhaus	1.178	1.068	388	31
	Ärztliche Direktoren	105	103	106	108
	Ass. Arzt	7.045	6.919	7.445	7.796
	Ltd.-/Chef-Arzt	755	795	779	773
	Oberarzt	1.250	1.509	1.569	1.551
	Stipendiat/Hospitant	47	55	57	66
nicht-ärztliche Tätigkeiten	AiP arbeitslos	44	36	21	2
	Arbeitslos	537	425	439	458
	Berufsfremd	259	297	279	278
	Berufsunfähig	215	221	245	260
	Elternzeit	361	307	307	316
	Haushalt	492	633	667	719
	Ruhestand	3.093	3.124	3.197	3.376
	Stipendiat	1	0	1	3
	Ungeklärt	21	9	2	0
Niederlassung	Einzelpraxis	5.960	5.952	5.890	5.715
	Fachübergreifende GEM	0	0	2	11
	Gem.-Praxis	2.966	3.103	3.185	3.367
	Partnerschaft	8	7	6	14
	Praxisgemeinschaft	588	553	556	520
sonst. ärztl. Tätigkeit	AiP NDL	45	45	14	4
	AiP sonst	21	24	12	1
	Angest. sonst	431	378	360	373
	Arbeitsmedizin	164	164	164	157
	ärztl. Tät. sonst	524	593	660	709
	Gutachter	37	47	44	54
	Medizinjournal.	15	17	19	18
	Pharmazie	238	236	228	233
	Praxisassistent	603	623	613	628
	Praxisvertreter	267	262	287	264
Staatsdienst / öffentlicher Dienst	AiP-Zivild.	1	1	0	0
	akt. San. Offz.	18	16	20	20
	Angest. öff. D.	568	526	510	498
	Beamte	114	141	175	180
	San. Offz. auf Zt.	12	10	13	14
Gesamt:		28.268	28.527	28.618	28.908





Qualitäts- und Versorgungsmanagement

Eigene empirische Untersuchungen und Veröffentlichungen

In insgesamt 17 Publikationen (Details: www.laekh.de, Rubrik Qualität & Versorgung – Eigene Veröffentlichungen), zahlreichen Pressemitteilungen, sowie durch Vorträge und Mitarbeit in verschiedenen Fachgremien und Veranstaltungen haben wir 2005 über unsere Arbeit informiert. Schwerpunkt war der drohende Mangel an qualifiziertem ärztlichen Nachwuchs und dessen Gründe.

- Ärztinnen und Ärzte sind belastet durch schlechte Arbeitsbedingungen (besonders „Bürokratie“), überlange Arbeitszeiten und unzureichende Bezahlung. Alle diese Missstände haben sich im Vergleich zu unseren Untersuchungen aus 2001 nicht verbessert.
- Inzwischen streben nicht mehr nur jüngere und Klinikärzte sondern auch niedergelassene Ärzte mit langjähriger Berufserfahrung ins Ausland.
- Approbation und erste Fachgebietenanerkennung erfolgen immer später – häufig deshalb, weil vor dem Medizinstudium bereits andere Ausbildungen und/oder Studien absolviert wurden.
- Am Ende des Studiums sind entgegen vielen Berichten in den Medien (auch in der Fachpresse) fast alle jungen Ärztinnen und Ärzte noch fest zu einer klinisch-therapeutischen ärztlichen Tätigkeit entschlossen. Erst die ernüchternde Erfahrung der ersten Berufsjahre demotiviert offensichtlich viele von ihnen.
- Vor allem Ärztinnen haben zusätzlich das Problem der Vereinbarkeit von Familie (Kinderbetreuung!) und beruflichen Anforderungen (z.B. Klinikdienst). Viele geben deshalb vorübergehend oder auch auf Dauer ihre ärztliche Tätigkeit auf. (vgl. auch Ref. Ärztinnen)

Aktivitäten auf der Bundesebene (BÄK)

Dr. med. Roland Kaiser vertritt die LÄKH in der Ständigen Konferenz Qualitätssicherung, in einer Arbeitsgruppe zur Krankenhausbedarfsplanung und in der ‚AG Kursleiter Ärztliches Qualitätsmanagement‘. Er wirkte bei der demnächst erscheinenden Neuauflage des Curriculums „Ärztliches Qualitätsmanagement“ und der Erarbeitung des neuen Kurs-Curriculums „Qualitätsbeauftragter Arzt Hämotherapie“ mit.

Fortbildung im Bereich Qualitätsmanagement für Ärzt(innen/e) und Arzthelfer/innen

Auch 2005 wurde in Zusammenarbeit mit der KVH wieder ein 200 h - Kurs Ärztliches Qualitätsmanagement durchgeführt. Zusätzlich boten wir in Kooperation mit dem Inst. f. Transfusionsmedizin u. Hämostaseologie der Uni-Klinik Marburg erstmals einen neuen 40 h – Kurs „Qualitätsbeauftragter Arzt Hämotherapie“ an, der zukünftig mehrmals im Jahr stattfinden wird, und wir unterstützen die COS bei Entwicklung und Durchführung neuer Fortbildungsmaßnahmen wie z.B. Klinikassistenz und 120 h „Fortbildungs-Curriculum Qualitätsmanagement für Arzthelfer/innen“.

Kooperationen mit Ministerien und Behörden auf Landesebene

- Arbeitsgruppe „Arbeitszeitmodelle“ des HSM (Dr. Susanne Köhler)
- „Diabetesbeirat“ des HSM (Dr. Kaiser)
- verschiedene Arbeitsgruppen zur „Grippe-Pandemie“ des HSM (Dr. Kaiser)
- Projekt Strukturförderung Telematik Mittelhessen des HMWVL (Dr. Kaiser)
- Expertengruppe „Neugeborenen-Screening“ des HSM (Dr. Kaiser)
- Workshop des Ministeriums f. Arbeit, Soziales u. Familie Rhld-Pfalz zur Zukunft der ärztlichen Versorgung (Drs. Köhler u. Kaiser)

Ausgewählte sonstige regelmäßige Aktivitäten

- Beantwortung verschiedenster Anfragen von Institutionen, Behörden, Mitgliedern, Patienten
- fachliche Beratung von Präsidium, Hauptgeschäftsführung und Pressereferat
- Inhalte der Homepage-Rubriken Qualität & Versorgung und AM & Medizinprodukte
- Mitwirkung bei Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen von Land und Bund
- Projekt „Mentoring für Ärztinnen“ (Führung laufender Geschäfte und Mitarbeit Dr. Köhler)
- Kooperation Dr. Köhler mit Referat Ärztinnen
- Krankenhausausschuss der Kammer (Dr. Kaiser)

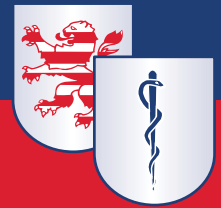
Neue zusätzliche Aufgaben

Hierzu gehören beispielsweise Umsetzung und Überwachung der zum 5.11.05 in Kraft getretenen neuen „Richtlinien zur Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten (Hämotherapie)“ der BÄK und die Unterstützung einer neuen (Initiative der Präsidentin) Arbeitsgruppe führender hessischer Abdominalchirurgen (Ziel: Umsetzung und prospektive Evaluation leitliniengerechter Therapie des Colon-Carcinoms) bei der LÄKH.

Dr. med. Roland H. Kaiser

Leiter Qualitätssicherung, Versorgungsmanagement und Gesundheitsökonomie





Wie im Vorjahr fanden insgesamt drei Sitzungen statt. Da eine neue Legislaturperiode der Kammer begonnen hatte, waren in der 1. Sitzung am 14. Februar 2005 zunächst die Vorsitzenden des Ausschusses neu zu bestimmen. Einstimmig wurden Herr Dr. W. Furch als Vorsitzender und Herr Prof. Dr. Schmitz-Rixen als Stellvertreter gewählt. Die gesundheitspolitischen Auseinandersetzungen im Krankenhaussektor und damit auch die Diskussionen im Krankenhausausschuss der LÄKH waren 2005 geprägt durch 3 zentrale Themen:

1. Der Konflikt über Neuregelung der Arbeitszeit und Tarifverträge für Krankenhausärzte

In diesem Bereich gewinnt auch die Frage nach der Zukunft der ärztlichen Weiterbildung immer mehr an Brisanz. Die DRG-basierte Leistungsabrechnung und Finanzierung der Krankenhäuser lässt die Beschäftigung junger Ärzte in Weiterbildung zum betriebswirtschaftlichen Wettbewerbsnachteil für die Häuser werden und reduziert damit deren Bereitschaft, Stellen für Assistenten in Weiterbildung auszuweisen. Hier besteht aus Sicht des Ausschusses dringender Handlungsbedarf für den Gesetzgeber, um die derzeitige ökonomische Benachteiligung ‚weiterbildender Häuser‘ zu beseitigen oder zumindest zu verringern. Der Ausschuss wird deshalb einen Beschluss der Delegiertenversammlung zu einer diesbezüglichen Anforderung an die Hessische Landesregierung anregen. Der Ausschuss sieht aber auch davon unabhängige strukturelle und organisatorische Mängel in der derzeitigen Weiterbildungspraxis, die innerärztlicher Maßnahmen bedürfen.

2. Die immer unerträglicher werdende ‚Überprüfungs- und Nachfragepraxis‘ (betreffend korrekte DRG-Codierung und Notwendigkeit stationärer Behandlung) der gesetzlichen Krankenkassen über ihren Medizinischen Dienst

Anfragen scheinen besonders häufig von der AOK initiiert zu werden. Aus einer Klinik wurde über den gleichzeitigen Eingang von 600 Anfragen berichtet. Dies bedeutet eine überproportionale Inanspruchnahme des von allen Krankenkassen anteilig finanzierten Medizinischen Dienstes durch einzelne, und man könnte sogar einen Missbrauch des ‚Prüfungsinstrumentariums‘ als Vorwand für säumiges Zahlungsverhalten bei fälligen Leistungsabrechnungen der Krankenhäuser mutmaßen. Die dadurch ausgelöste Bürokratiebelastung insbesondere auch leitender Krankenhausärzte gefährdet inzwischen die ordnungsgemäße Patientenversorgung und steht in keinem vernünftigen Verhältnis mehr zum Volumen der damit letztlich festgestellten unklaren Fälle. Eine im Vorjahr von LÄKH und HKG gemeinsam mit Kassen und MDK ausgerichtete Informationsveranstaltung in Bad Nauheim führte bisher zu keiner erkennbaren Verbesserung. Ein Mitglied des Ausschusses ist beauftragt, beispielhaft eine detaillierte Halbjahresstatistik der in seinem Haus eingehenden Anfragen zu erstellen, um konkret die für deren Bearbeitung aufzuwendende ärztliche Arbeitskraft zu ermitteln. Ferner erwarten wir die Ergebnisse einer Umfrage der HKG zu dieser Problematik. Sobald ausreichend Fakten zusammengetragen sind, sollen Aufsichtsministerium und auch die Öffentlichkeit über diesen Entzug von Ressourcen aus der Patientenversorgung bei gleichzeitiger Verschwendung für ineffektive Überwachungsbürokratie aufgeklärt werden.

3. Der Streit um die landesspezifischen Basisfallwerte und die angespannte Finanzlage vieler Häuser

In Hessen wurde ein Basisfallwert deutlich unter Bundesdurchschnitt vorgeschlagen; der endgültige Ausgang des Verfahrens war Ende 2005 noch offen. Die schwierige Finanz- und Liquiditätslage der Krankenhäuser wird durch die obengenannte schlechte Zahlungsmoral einiger Kassen zusätzlich belastet. Offensichtlich scheuen derzeit aber viele Kliniken noch ein juristisches Vorgehen gegen diese aus Sicht des Ausschusses an sich rechtswidrige Praxis. Inzwischen besteht offenbar auch schon die Gefahr, dass nur aufgrund des wirtschaftlichen Druckes bei Diagnostik und Therapie von Leitlinien und konsentierten Pfaden abgewichen wird, um Kosten einzusparen. Hier sieht der Krankenhausausschuss sich und die Ärztekammern in der Pflicht, frühzeitig gegenzusteuern.

Erfreulich haben sich Akzeptanz und Inanspruchnahme der Fortbildung „Klinikassistenten“ für Arzthelfer/innen entwickelt. Die Ergebnisse der HSM-Umfrage zur onkologischen Versorgung lagen leider noch nicht vor. Über diese, eine eventuelle Neuregelung der psychiatrischen Pflichtversorgung im Krankenhausplan und über die Fortschreibung der Krankenhausplanung des Landes insgesamt wird 2006 im Ausschuss sicher intensiv zu reden sein.

Dr. med. Wolfgang Furch

Vorsitzender des Krankenhausausschusses der Landesärztekammer

Dr. med. Roland Kaiser

Leiter Qualitätssicherung, Verorgungsmanagement und Gesundheitsökonomie





Rechtsabteilung

Wie in den vergangenen Jahren ist der Informationsbedarf der Mitglieder nach wie vor groß. Neben dieser oft umfangreichen Beratung wirkt die Rechtsabteilung bei der Überwachung der Einhaltung der Berufspflichten mit. Aufgrund der zunehmenden Umstrukturierung des Gesundheitswesens nimmt auch der Beratungsbedarf der Gremien und Fachabteilungen der Landesärztekammer sowie von anderen Behörden im Gesundheitswesen zu.

Neben dem üblichen Tagesgeschäft (beispielsweise Fragen zur Schweigepflicht, Niederlassung, Umgang mit Behörden), welches weitestgehend im Rahmen der telefonischen Beratung erledigt wird, stehen zunehmend komplexer werdende Fragen bezüglich ärztlicher Kooperationsformen im Vordergrund. Hingegen treten werberechtliche Fragestellungen in den Hintergrund. Hiervon zu unterscheiden sind jedoch allgemeine wettbewerbsrechtliche Grundsätze, die in der Berufsordnung verankert sind und keine mit dem Werberecht vergleichbare Liberalisierung erfahren haben. Deutlich zugenommen haben Fragen aus dem Themenbereich der unerlaubten Zuweisung gegen Entgelt, ebenso wie Fragestellungen zu irreführenden und vergleichenden Darstellungen.

Insbesondere die zum 01.08.2005 in Kraft getretene Änderung der Berufsordnung, die unter anderem die Möglichkeit zur Tätigkeit an bis zu drei Standorten und die Bildung von Teil-Gemeinschaftspraxen vorsieht, erforderte vielfältige Beratung. Dies gerade in Abgrenzung zu den bislang noch in der vertragsärztlichen Niederlassung eingeschränkten Möglichkeiten. Die Beratungskompetenz der Rechtsabteilung wird in diesem Bereich besonders von Anwälten genutzt, um für Ärzte geeignete Modelle der Zusammenarbeit zu entwickeln.

Vielfältig waren ebenso die Nachfragen von angestellten Ärzten im Krankenhaus und in der Praxis. Neben den immer wiederkehrenden Fragen zur Schweigepflicht und zu anderen, die Berufsausübung selbst betreffenden Fragen, stehen hier die Arbeitsbedingungen im Krankenhaus im Vordergrund.

Die Rechtsabteilung ist auch für das Ausstellen der „Certificates of Good Standing“ zuständig. Beachtlich ist die starke Zunahme der Anträge aus diesem Bereich. Dies ist zumindest ein Beleg dafür, dass sich in Hessen tätige Ärzte zunehmend für eine Tätigkeit im Ausland interessieren.

Als ein Beispiel für die Unterstützung der Fachabteilungen kann auch die Zusammenarbeit in Beitragsangelegenheiten genannt werden. Widersprüche und Prozesse werden hier in enger Abstimmung vorbereitet. Dies gilt aber auch für weiterbildungsrechtliche und melderechtliche Verfahren.

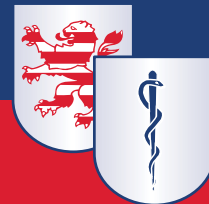
Nachfolgend können für das Jahr 2005 folgende Zahlen genannt werden: Anfragen 997, Beschwerden 449 sowie 31 Prozesse.

Ferner erfolgen die Gutachterbenennungen für anfragende Gerichte, Staatsanwaltschaften, Versicherungen, Rechtsanwälte und Privatpersonen von der Rechtsabteilung aus. Insgesamt wurden von dem Ärztlichen Referenten etwa 700 Gutachterbenennungen vorgenommen.

Zur Rechtsabteilung zählen neben der Rechtsabteilung im engeren Sinn auch die GOÄ-Geschäftsstelle, die Ethikkommission, die Gutachter- und Schlichtungsstelle sowie die Berufsgerichtliche Abteilung. Bezüglich dieser weiteren Fachabteilungen verweise ich auf die sich anschließenden Berichte.

Dr. iur. Alexander Schmid
Justitiar





Berufsgerichtsabteilung

I. Nach dem Hess. Heilberufsgesetz (§ 57) hat der Kammervorstand – das Präsidium – Ermittlungen anzustellen, wenn Tatsachen bekannt werden, die den Verdacht eines Berufsvergehens rechtfertigen. Das geschieht in der Berufsgerichtsabteilung durch zwei freie Mitarbeiter, die die Befähigung zum Richteramt besitzen. Sie ermitteln selbstständig und machen sodann dem Präsidium einen Vorschlag für die berufsrechtliche Behandlung des Falles, sei es eine Anschuldigung zum Berufsgericht, die Erteilung einer Rüge oder die Einstellung des Verfahrens aus unterschiedlichen Gründen. Im Jahre 2005 gingen in der Berufsgerichtsabteilung 54 Fälle ein (Vorjahr: 40), die weiterhin überwiegend umfangreich sowie tatsächlich und rechtlich schwierig waren. Die Bearbeitung der anhängigen Sachen ist aus nachfolgender Aufstellung zu ersehen:

	2005	2004
1. Verfahrensabschlüsse seitens der Landesärztekammer Hessen		
§ 59 Abs. 1 HeilbG (Einstellung)	22	14
§ 59 Abs. 3 HeilbG (Rüge)	8	5
§ 59 Abs. 6 HeilbG (Einstellung gegen Geldauflage)	13	13
Ablehnung zu § 59 Abs. 6 Ziff. 2 HeilbG	1	0
2. Erstattung von Strafanzeigen	0	1
3. Anschuldigungen zu den hessischen Heilberufsgerichten	18	18
4. Im Jahre 2005 wurden Gerichtsverfahren abgeschlossen		
durch Urteil	9	19
durch Beschluss ohne Hauptverhandlung	6	4
durch Einstellung gegen Geldauflage	1	1
durch Ablehnung der Eröffnung des Hauptverfahrens	0	1
5. Berufungen zum Landesheilberufsgericht wurden eingelegt		
seitens des Beschuldigten	1	2
seitens der Landesärztekammer Hessen	0	2

Geldauflagen wurden in Berufsrechts- und Berufsgerichtsverfahren im Jahre 2005 festgesetzt durch:

Urteile	6.550,00 €
Beschlüsse	3.500,00 €
Beschlüsse durch die Landesärztekammer Hessen	20.050,00 €

II. Die Zahl der bei den Berufsgerichten (einschließlich der Berufungsinstanz) noch anhängigen Verfahren beträgt 16 (Vorjahr: 14). Die Schwerpunkte der Anschuldigungen liegen bei Vorwürfen der Nichterstattung oder verspäteten Erstattung von Befundberichten oder Gutachten, der überhöhten Abrechnung, des Verstoßes gegen die Betäubungsmittelverschreibungsverordnung (BTMVV) und gegen Behandlungsgrundsätze, der unzureichenden Dokumentation und des unberechtigten Führens des Dr.-Titels.

Hinsichtlich der Terminierung der Verfahren ist die Lage bei den erstinstanzlichen Berufsgerichten unverändert.

Otto Koch

Vorsitzender Richter am Landgericht a.D.

Rainer Raasch

Vorsitzender Richter am Landgericht a.D.





Ethik-Kommission

Nach § 15 Abs. 1 S. 1 der Berufsordnung für die Ärztinnen und Ärzte in Hessen ist der Arzt verpflichtet, sich vor der Durchführung biomedizinischer Forschung am Menschen und epidemiologischen Forschungsvorhaben durch eine bei der Ärztekammer oder bei einem Medizinischen Fachbereich gebildete Ethik-Kommission über die mit seinem Vorhaben verbundenen berufsethischen und berufsrechtlichen Fragen beraten zu lassen.

Im Jahre 2005 sind **397** Anträge auf Prüfung eines Forschungsvorhabens bei der Ethik-Kommission eingegangen. Davon wurden **64** Anträge durch die Mitglieder der Ethik-Kommission in **11** Sitzungen beraten.

333 Anträge wurden für die Überprüfung von Forschungsvorhaben gestellt, bei denen der Leiter der Klinischen Prüfung nicht im Bereich der Landesärztekammer Hessen tätig ist und somit eine andere öffentlich-rechtliche Ethik-Kommission für die Bearbeitung federführend war. Hier ging es im wesentlichen um die Beurteilung der Qualifikation der hessischen Prüfer und die Geeignetheit der Prüfstellen sowie die Erteilung von Zweitvoten.

Wie auch in den vergangenen Jahren wurden bei der Ethik-Kommission überwiegend Anträge zur Prüfung von Arzneimittelstudien eingereicht.

Weiterhin befasste sich die Ethik-Kommission mit Klinischen Prüfungen von Medizinprodukten und Forschungsvorhaben, die weder in den Anwendungsbereich des Arzneimittelgesetzes noch des Medizinproduktegesetzes fallen. Hierzu gehören insbesondere die epidemiologischen Forschungsvorhaben mit personenbezogenen Daten, bei denen Probleme des Datenschutzes im Vordergrund stehen.

Bei der Beratung sind – wie in den vergangenen Jahren berichtet – am häufigsten Mängel bei der Abfassung der Probanden-/Patienteninformationen und Einverständniserklärungen festzustellen.

So sind sie oft für die Studienteilnehmer schwer verständlich formuliert, und es wird über wesentliche Inhalte der Forschungsvorhaben, z.B. über Nebenwirkungen oder die Verwendung der bei der Studie gewonnenen Daten nicht klar genug aufgeklärt. Insbesondere bei den Genomuntersuchungen ist festzustellen, dass die Aufklärung der Studienteilnehmer über den Verwendungszweck ihrer Blutproben oft unzureichend ist.

Bei Forschungsvorhaben mit Einwilligungsunfähigen ist bedenklich, dass die rechtlichen Vorgaben für die Einbeziehung derartiger Studienteilnehmer häufig nicht beachtet werden. Hierbei geht es vor allem um Fragen der Betreuung und der mutmaßlichen Einwilligung.

Für den überwiegenden Teil der von der Ethik-Kommission beratenden Forschungsvorhaben kann ein positives Votum daher erst erteilt werden, wenn die von der Ethik-Kommission festgestellten Beanstandungen beseitigt sind.

Statistik Ethik-Kommission 2005

Jahr 2005 sind **397** Anträge auf Prüfung eines Forschungsvorhabens bei der Ethik-Kommission eingegangen.

Bei **64** Anträgen handelte es sich um Studien, die durch Mitglieder in **11** Sitzungen beraten wurden.

AMG – 41 Studien

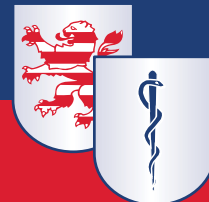
MPG – 15 Studien

Sonstige Vorhaben – 8 Studien

333 Anträge betrafen multizentrische Studien, für die bereits ein Votum einer öffentlich-rechtlichen Ethik-Kommission vorliegt.



Dr. iur. Annkatrin Helberg-Lubinski
Ethik-Kommission



Gutachter- und Schlichtungsstelle

Satzungsgemäße Aufgabe der Gutachter- und Schlichtungsstelle ist es, unter Heranziehung geeigneter Fachärzte zu klären, ob eine ärztliche Behandlung vermeidbare Fehler aufweist und der Patient dadurch einen gesundheitlichen Schaden erlitten hat. Ein oft lange dauerndes und unter Umständen mit erheblichen Kosten verbundenes Prozessverfahren zur Klärung dieser Frage kann aufgrund der Arbeit der Gutachter- und Schlichtungsstelle zumeist vermieden werden. Deshalb dient das Verfahren vor der Gutachter- und Schlichtungsstelle den Interessen sowohl des beteiligten Arztes, der Hinweise zur Vermeidung von Fehlern erhält, als auch des Patienten, der sich Klarheit über die Einzelheiten seiner Behandlung verschaffen und das Krankheitsgeschehen besser verstehen lernen kann.

In Zahlen stellt sich die Arbeit der Gutachter- und Schlichtungsstelle folgendermaßen dar:

Im Jahr 2005 wurden bei der Gutachterstelle 847 Anträge gestellt (2002: 801, 2003: 831, 2004: 860). Hinzu kommen noch 814 nicht erledigte Verfahren aus den Vorjahren. Insgesamt konnten 796 Anträge erledigt werden (724/800/793). In 238 Fällen war eine Begutachtung aus unterschiedlichen Gründen nicht nötig (194/270/245), 102 davon allein wegen Desinteresse des Antragstellers. 558 Gutachten wurden eingeholt (530/530/548). In 273 Fällen musste die Kommission (zusätzlich entscheiden (237/236/242). In 25 Fällen entschied sie anders als der Gutachter (= 9,16 %, 2002: 4,76 %, 2003: 12,29 %, 2004: 5,79 %). In 17 Fällen verneinte die Kommission vom Gutachter festgestellte Fehler, in 8 Fällen bejahte sie dagegen vermeidbare Fehler.

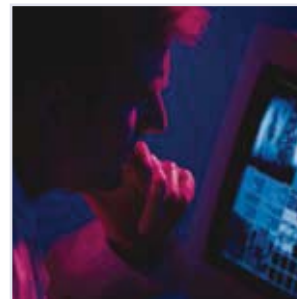
In insgesamt 30,82 % der begutachteten Fälle wurden vermeidbare ärztliche Fehler festgestellt (34,72 %, 31,89 %, 32,12 %). Ähnliche Ergebnisse liegen bei den anderen Gutachterstellen im Bundesgebiet vor.

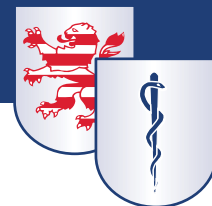
Was verbirgt sich hinter diesen Zahlen? Am wenigstens spektakuläre Fälle mit groben Behandlungsfehlern, wie sie in den Medien aufbereitet werden. Bei den vermeidbaren Fehlern handelt es sich zumeist um Unaufmerksamkeiten und Nachlässigkeiten, wie sie in allen Berufen und bei allen Menschen immer wieder einmal vorkommen. Manchmal geht es auch einfach darum, dass es zwischen Arzt und Patient zu keinem klärenden Gespräch gekommen oder das für eine gute Behandlung erforderliche Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient gestört worden ist. Auch in derartigen Fällen kann das Verfahren vor der Gutachter- und Schlichtungsstelle hilfreich sein.

Beurteilungsthemen der Bescheide, mit denen ein Behandlungsfehler bejaht wurde Zeitraum 01.01.2005 bis 31.12.2005

Aufklärung	27 (insgesamt 78)
fehlerhafte Durchführung eines diagnostischen Eingriffs	61 (insgesamt 222)
fehlerhaftes Auswerten von medizinischen Ergebnissen	73 (insgesamt 240)
Anaesthesie	3 (insgesamt 13)
operative Therapie	9 (insgesamt 31)
konservative Therapie	4 (insgesamt 26)
Strahlenschäden	0 (keine Fälle)
fehlerhaftes Material	0 (insgesamt 1)
fehlerhafter Gebrauch	4 (insgesamt 7)
Aufsichtsfehler des Arztes über ärztliche Mitarbeiter	1 (insgesamt 2)
Aufsichtsfehler des Arztes über Pflegepersonal	1 (insgesamt 1)
Organisationsfehler des Arztes	2 (insgesamt 6)

Dr. jur. Hans Gießler
Vorsitzender der Gutachterstelle
Vors. Richter am OLG i.R.





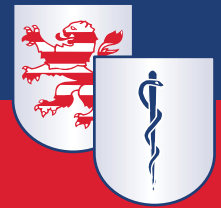
Kaufmännische Geschäftsführung

Jeder Verwaltungsvorgang, jede Investition und jede Mitarbeiterin/jeder Mitarbeiter kosten Geld. Da die Kaufmännische Geschäftsführung die ordnungsgemäße und sparsame Führung des Haushalts, der Einnahmen und Ausgaben zu gewährleisten hat, ist sie in alle Planungs- und Entscheidungsprozesse der Kammer eingebunden, mit dem Ziel, jährlich einen ausgeglichenen Haushalt zu präsentieren. Daher müssen die Projekte der Kammer auch daraufhin überprüft werden, ob sie finanziell machbar sind. Zu den Hauptaufgaben der Kaufmännischen Geschäftsführung zählen die jährliche Erstellung des Haushaltsvoranschlags sowie des Jahresabschlusses, incl. des Lageberichts und der mittelfristigen Finanzplanung der nächsten fünf Jahre. Der von der Delegiertenversammlung gewählte Finanzausschuss, bestehend aus sieben Mitgliedern, tagt in der Regel vier- bis fünfmal pro Jahr. Die Beratungsunterlagen werden seitens der Kaufmännischen Geschäftsführung vorbereitet und den Mitgliedern des Finanzausschusses rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Die den Kaufmännischen Bereich betreffenden Entscheidungsvorlagen werden für die Präsidiumssitzungen vorbereitet. Schwerpunktmäßig wurden im Geschäftsjahr die grundlegende Modernisierung bzw. der Neuaufbau des Internats der Carl-Oelemann-Schule sowie die finanziellen Auswirkungen auf die Einführung des elektronischen Arztausweises für die Landesärztekammer Hessen behandelt. Die Einführung des elektronischen Heilberufsausweises wird auch für die Kammer finanzielle Auswirkungen haben. Da noch einige organisatorische Fragen geklärt werden müssen, ist eine Aussage hinsichtlich der finanziellen Belastung derzeit noch nicht möglich. Die Tätigkeitsbereiche der Kaufmännischen Geschäftsführung umfassen die Finanzbuchhaltung, die Personalabteilung, die Hausverwaltung sowie die Beitragsbuchhaltung. Einzelheiten über die Arbeit der Beitragsbuchhaltung finden Sie in diesem Jahr in einem gesonderten Bericht. Die Finanzbuchhaltung sorgt dafür, dass die den ehrenamtlich Tätigen zu zahlenden Aufwandsentschädigungen pünktlich angewiesen werden. Alle Buchungsvorgänge der Kammer, von der Akademie in Bad Nauheim bis zur Bezirksärztekammer in Kassel, werden zentral durch die Finanzbuchhaltung in Frankfurt vorgenommen. Die Personalabteilung ist verantwortlich für den reibungslosen Ablauf der Gehaltszahlungen sowie der Zahlungen der Betriebsrenten an die ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In Vorbereitung der Planung des jeweiligen Haushaltsjahres werden durch den Personalleiter die Wünsche der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einer Gesamtübersicht für die Geschäftsführung bzw. für die Gremien „Präsidium“ und „Finanzausschuss“ vorbereitet. Die voraussichtlichen Personalaufwendungen für die Kammer werden ebenfalls durch die Personalabteilung vorgenommen. Sie fließen dann in die Beratungen des Haushaltsvoranschlags ein. Neben diesen Hauptaufgaben fallen eine Menge weiterer Dienstleistungen der Personalabteilung an. Die Hausverwaltung kümmert sich u. a. um die Durchführung der Sitzungen und Besprechungen im Hause der Landesärztekammer Hessen. In diesem Geschäftsjahr fanden insgesamt 883 Sitzungen bzw. Besprechungen statt. Die Hausverwaltung ist weiterhin zuständig für die Sicherheit und Sauberkeit des Hauses als auch verantwortlich für hausinterne Umzüge. Der Kaufmännische Geschäftsführer nimmt an den Präsidiumssitzungen, Finanzausschuss-Sitzungen und bei sogenannten Ad hoc-Ausschüssen, wie dem Ausschuss „Grundlegende Modernisierung des Internatsgebäudes“, teil. Als Vertreter der Landesärztekammer ist er Mitglied des Verwaltungsrates, der alle 14 Tage tagt, und nimmt auch an den Aufsichtsratssitzungen des Versorgungswerkes teil. Neben den Herrn Dres. Löschhorn und Golla ist der Kaufmännische Geschäftsführer in die Finanzkommission der Bundesärztekammer vom Präsidium bestellt worden. Als Mitglied der Geschäftsführung vertritt er die Kammer in dem kammerinternen Ausschuss „Betriebliches Vorschlagswesen“. Auf Anregung des Finanzausschusses fand in diesem Jahr eine eintägige Sitzung des Finanzausschusses statt, um sich über besondere Bilanzpositionen, Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung und ihren Auswirkungen beraten zu lassen. Der sich derzeit in Bearbeitung befindliche Jahresabschluss 2005 steht kurz vor der Vollendung. Aus heutiger Sicht kann mit einem positiven Jahresergebnis gerechnet werden.

Hans Schweikart

Kaufmännischer Geschäftsführer



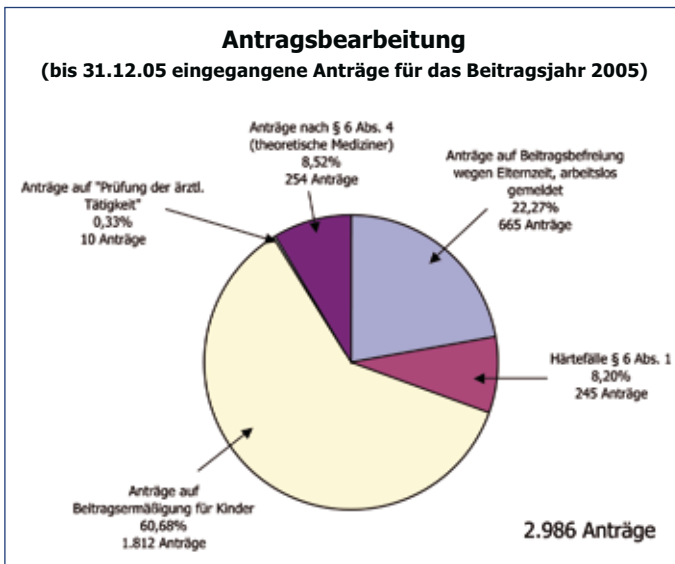


Beitragsbuchhaltung

Der Abteilung Beitragsbuchhaltung wurde die Aufgabe übertragen, die Einstufungen und Zahlungen der Kammerangehörigen zu verbuchen und sie in Beitragsangelegenheiten zu beraten.

Die Landesärztekammer erhebt zur Deckung der Kosten, die ihr durch die Erfüllung ihrer Aufgaben entstehen, von ihren Kammerangehörigen Beiträge. Die Kammerbeiträge sind öffentlich-rechtliche Abgaben. Die Pflichtmitglieder stufen sich selbst zum Kammerbeitrag ein und benutzen für die Einstufung ein von der Kammer zur Verfügung gestelltes Formular.

Zum bundeseinheitlichen Beitragsstichtag, 01. Februar 2005, waren 28.629 Ärztinnen und Ärzte Mitglieder der Landesärztekammer Hessen. Der überwiegende Teil der in Hessen ihren Beruf ausübenden Ärztinnen und Ärzte stufte sich ordnungsgemäß zum Kammerbeitrag ein und leistete die entsprechende Zahlung. Allerdings mussten 5.870 säumige Kammerangehörige wegen fehlender Einstufung erinnert werden. Insgesamt wurden 50.647 maschinell gesteuerte Beitragsbescheide, Erinnerungen und Mahnungen versandt. Zusätzlich erhielten 4.074 Mitglieder manuell erstellte Briefe im Rahmen von Vollstreckungsverfahren, Härtefallentscheidungen, abteilungsübergreifenden Fragestellungen, Kontoaufstellungen, Insolvenzen etc.



Erfreulich ist die Steigerung der erteilten Einzugsermächtigungen der Kammerangehörigen, die der Einsparung von Verwaltungskosten dient und so den Kammermitgliedern wieder zugute kommt. Auch die im Vergleich zu anderen Branchen sehr geringe Zahl der bekannt gewordenen Insolvenzen – 23 für das Beitragsjahr 2005 - ist erwähnenswert. Es bleibt zu hoffen, dass sich dieser Trend nicht verschlechtert.

Brigitte Dunzweiler-Leclerc
Abteilungsleiterin und
Stv. Kaufm. Geschäftsführerin



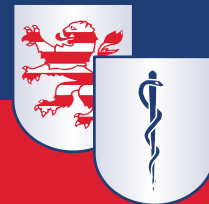


Finanzausschuss

Zur Beratung des Präsidiums wählt die Delegiertenversammlung den Finanzausschuss (§ 9 (1) Hauptsatzung). Dieser ist ein Instrument der Delegiertenversammlung zur Kontrolle des Finanzgebarens des Präsidiums und der Geschäftsführung der Kammer. Seine Tätigkeit bewegt sich in den Grenzen, die von der Haushalts- und Kassenordnung und der Geschäftsordnung des Finanzausschusses gegeben sind. Vornehmlich beschäftigen sich die sieben Mitglieder des Ausschusses unter Leitung ihres Vorsitzenden mit allen haushaltsrelevanten Vorgängen der Kammer, die der Genehmigung bedürfen. Im Herbst jeden Jahres legt das Präsidium einen Jahresabschlussbericht vor, der dem Finanzausschuss von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft präsentiert und erläutert wird. In einer weiteren Sitzung beteiligt sich der Finanzausschuss an der Erstellung des von der kaufmännischen Geschäftsführung entworfenen Haushaltsvoranschlags. Der Vorsitzende erläutert anschließend dem Präsidium den Etatplan. Vor jedem Deutschen Ärztetag findet ein ähnliches Procedere bei der Bundesärztekammer und ihrer Finanzkommission statt, deren Mitglied der Vorsitzende ist. In Vorbereitung des Ärztetages erläutert er den Delegierten den Haushaltsplan der Bundesärztekammer. Die Verantwortung des Finanzausschusses ist groß, denn seine Entscheidungen und insbesondere seine Empfehlungen an Präsidium und Delegiertenversammlung, die letztendlich den Haushalt beschließt, haben ein bedeutendes Gewicht. Es geht bei dem zu beschließenden Haushalt um beträchtliche Volumina. Der Haushalt der Landesärztekammer für dieses Geschäftsjahr wird mit EUR 18,47 Mio. ausgeglichen sein, den Beitrag zum Haushalt der Bundesärztekammer mit EUR 931.118,58 eingeschlossen. Herausragende Themen im Jahr 2005 waren die Vorbereitung zur Einführung des elektronischen Arztausweises, für dessen Ausgabe an jeden berufstätigen Arzt und jede Ärztin die Kammer verantwortlich ist. Ein neues Projekt der Bundesärztekammer ist die Versorgungsforschung, an deren Finanzierung die Landesärztekammer beteiligt ist. Stellvertretend für alle haushaltsrelevanten Aufgaben und Probleme der Kammer sei nur die Carl-Oelemann-Schule genannt – ein Dauerbrenner, der bereits mehrere Delegiertenversammlungen, ja sogar mehrere Legislaturperioden beschäftigt hat. Es geht dabei um die Zukunft dieser Schule, die schon Generationen von Arzhelferinnen ausgebildet und weitergebildet hat. Genauer gesagt geht es dabei um das Internat, dessen Gebäude aus bautechnischen Gründen nicht mehr genutzt werden darf. Ein Neubau ist bisher daran gescheitert, dass die Kassen bei Bund und Land leer sind und bereits zugesagte Fördermittel nicht gezahlt worden sind. Die Einführung des elektronischen Arztausweises, auch Health-Professional-Card (HPC) genannt, sowie das von der Bundesärztekammer initiierte, auf 6 Jahre angelegte Projekt „Versorgungsforschung“ sind, sowohl von den Finanzgremien der Kammer, als auch der Delegiertenversammlung aus tiefster Überzeugung abgelehnt worden. Dennoch müssen wir uns letztendlich finanziell daran beteiligen; allerdings wurde die Vorbereitung zur Einführung der HPC aus Beteiligungsgewinnen der Bundesärztekammer vorfinanziert. Bei der Versorgungsforschung, die mit EUR 750.000,00 p.a. veranschlagt ist, haben sich beim Ärztetag in Berlin die Delegierten mit Mehrheit für das Projekt entschieden. Die Erklärung für dieses Abstimmungsverhalten ergibt sich einerseits aus der Tatsache, dass Versorgungsforschung im Bereich der ärztlichen Versorgung wichtig und eigentlich schon längst überfällig ist, andererseits aber unsere Finanzgremien angesichts der immer enger werdenden wirtschaftlichen Verhältnisse bei den Kammermitgliedern die Meinung vertreten haben, dass man nicht immer neue Aufgaben übernehmen könne, wenn Geldknappheit herrscht. Umgelegt auf das einzelne Mitglied unserer Kammer bedeutet das zwar „nur die Kleinigkeit“ von EUR 2,30 p.a.. Aber der große Brocken, der auf die Ärztinnen und Ärzte in Form des „größten Telematikproblems der Welt“ zukommt, lässt das Projekt Versorgungsforschung vergleichsweise klein aussehen. Der elektronische Arztausweis muss, sowohl über die Kammer- und KV-Beiträge, als auch bei den niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen mit Eigeninvestitionen finanziert werden.

Dr. med. Norbert Löschnhorn
Vorsitzender





Gebührenordnungsausschuss

Nach § 5 Abs. 1 Ziffern 3 und 5 Heilberufsgesetz sowie § 12 Abs. 3 Berufsordnung für die Ärztinnen und Ärzte in Hessen ist die Landesärztekammer gehalten, bei Streitigkeiten zwischen Berufsangehörigen und Dritten, die aus der Berufsausübung entstanden sind, zu schlichten, zu gebührenrechtlichen Fragen auf Ersuchen von Behörden Stellung zu nehmen und auf Anfrage von Beteiligten Liquidationen zu prüfen.

Im Jahr 2005 sind 433 Eingaben (Vorjahr 475) zu verzeichnen. Damit wird der Stand aus dem Jahr 2003 (441 Eingaben) wieder erreicht.

Die Anzahl von Anfragen bzw. Beschwerden von Patienten ist mit 233 (Vorjahr: 290) leicht rückläufig auf nach wie vor hohem Niveau. Anlass zur Vorsprache von Patienten waren in 84 Fällen die teilweise Nichterstattung von Leistungen durch private Krankenversicherungen bzw. Beihilfestellen, wobei 19 Eingaben auf das Erstattungsverhalten einer einzigen Krankenversicherung zurückzuführen sind.

Demgegenüber haben Anfragen von Ärzten mit 97 im Vergleich zum Vorjahr (85) leicht zugenommen.

Private Krankenversicherungen haben 43 Eingaben hereingereicht, hier ist eine seit einigen Jahren rückläufige Tendenz zu beobachten. Anfragen von Beihilfestellen liegen mit 40 (Vorjahr: 55) wieder auf dem Niveau des Jahres 2003.

Die verbleibenden Eingaben betreffen Anfragen von anderen Ärztekammern, Bundesärztekammer, Staatsanwaltschaft, Kripo u.ä. bzw. sind keiner eindeutigen Gruppierung zuzuordnen.

Bei Analyse nach Gebietszugehörigkeit ergibt sich, dass das Gebiet der Orthopädie nach wie vor führend ist (57, Vorjahr 58), unverändert gefolgt von der Chirurgie (53, Vorjahr 46), der Allgemeinmedizin (34, Vorjahr 30), der Hals-Nasen-Ohrenheilkunde (28, Vorjahr 26), der Inneren Medizin (27, Vorjahr 40), der Frauenheilkunde (25, Vorjahr 30), der Urologie (22, Vorjahr 18), keine Gebietsanerkennung (21, Vorjahr 16), der Haut- und Geschlechtskrankheiten (18, Vorjahr 18), der Anästhesiologie (17, Vorjahr nicht gelistet), der Neurologie und Psychiatrie (15, Vorjahr 17), der Neurochirurgie (14, Vorjahr nicht gelistet), der Radiologie (13, Vorjahr 20), der Augenheilkunde (10, Vorjahr 19).

Anfragen zu verbleibenden Gebieten liegen im einstelligen Bereich bzw. geringfügig darüber.

Soweit zuzuordnen zeigt sich, dass niedergelassene Ärzte in 272 Fällen (Vorjahr 298) involviert gewesen sind, Krankenhausärzte in 113 Fällen (Vorjahr 116).

In fünf Fällen hat das Präsidium der Landesärztekammer Hessen die Aufnahme berufsrechtlicher Ermittlungen beschlossen u.a. wegen des Verdachts der Falschabrechnung, Zuweisung von Untersuchungsgut gegen Entgelt, Anwendung therapeutischer Methoden unter missbräuchlicher Ausnutzung des Vertrauens des Patienten, unangemessener Honorarforderung, Pauschalabrechnung, sowie Doppelabrechnungen und Vorspiegelung falscher Tatsachen gegenüber.

Bei Bearbeitung der Eingaben wird – sofern erforderlich – medizinischer Sachverstand schwerpunktmäßig durch unseren Gebührenordnungsausschuss eingebracht. Dessen ständige Mitglieder sind Dr. med. Th. Klippstein (Vorsitzender), Professor Dr. med. U. Finke (stellv. Vorsitzender) sowie Professor Dr. med. A. Hellstern. Aber auch externe Gutachter werden hinzugezogen. Hervorzuheben sind hier die Vertreter der Gebiete Orthopädie, Augenheilkunde, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde und Urologie.

Der Gebührenordnungsausschuss, dessen Geschäftsführung in der Rechtsabteilung angesiedelt ist, hatte sich im Jahr 2005 mit 115 Vorgängen (Vorjahr 99) zu befassen, davon in 17 Fällen (Vorjahr 13) mehrfach. Diese Arbeit wurde in 9 Sitzungen (Vorjahr 8) bewältigt.

Abrechnungs- und Erstattungsunsicherheiten sind - wie auch die nicht zu vernachlässigenden fernmündlichen Anfragen zeigen - vielfach der Grund, sich an unser Haus zu wenden. Im Wesentlichen ist dies darauf zurückzuführen, dass das Gebührenverzeichnis der GOÄ und hier insbesondere im operativen Bereich überholt ist. So datiert die letztmalige umfassende Novellierung der GOÄ vom November 1982. Leistungen, die aktuellem medizinischem Standard und Wissen sowie technischen Möglichkeiten entsprechend durchgeführt werden, sind nicht bzw. nicht adäquat erfasst.

Cornelia Rupp-Siemer

Assessorin





Hilfsfonds

Die völlige Neukonzeption des bisherigen Fürsorgeausschusses und Überführung in die Fürsorgeeinrichtung **Hilfsfonds** hat sich bewährt. Durch die Verabschiedung der Satzung **Hilfsfonds** in der Delegiertenversammlung im November 2003 hat sich nun auch die Landesärztekammer Hessen ein neues modernes und zukunftsweisendes Konzept für den Umgang mit Hilfsbedürftigen gegeben. Sie hat damit einen vergleichbaren Standard erreicht, über den auch andere Landesärztekammern verfügen.

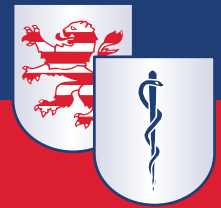
Insbesondere die Umstellung der Zuwendungen in Form von Darlehen oder auch die Vergabe von einmaligen Zuwendungen schufen ein flexibles Instrument zur Abwendung einer Notlage hessischer Ärztinnen und Ärzte. Darüber hinaus wurde inzwischen eine Geschäftsordnung erarbeitet, nach der einvernehmlich vorgegangen wird.

Die von den Delegierten gewählten Ausschussmitglieder Dr. med. Christa Baudisch-Goltermann, Präsidiumsmitglied Dr. med. Siegmund Kalinski und Dr. Dr. H.-D. Rudolph prüften und bearbeiteten sämtliche Fürsorgefälle bzw. neue Anträge an den Hilfsfond. Nach der konstituierenden Sitzung am 06.12.2004 erfolgten weitere Sitzungen am 10.05.2005 und am 19.10.2005. Hierbei erhielten die Ausschussmitglieder in bewährter Weise tatkräftige Unterstützung durch das Kammerpersonal, insbesondere bei der Planung und Durchführung des schon traditionellen Erholungsaufenthaltes der Fürsorgeempfängerinnen in Bad Salzschlirf.

Der Vorsitzende des „Ausschusses Hilfsfonds“ muss einmal jährlich der Delegiertenversammlung berichten und Rechenschaft über die Verwendung der Gelder ablegen. Dies erfolgte in der Delegiertenversammlung am 26.11.2005 mit einem Ausblick über die voraussichtliche Entwicklung der Vermögenslage im Jahre 2006.

Dr. med. Dr.-Ing. Hans-Dieter Rudolph
Vorsitzender





IVF/ET-Kommission

Das Jahr 2005 war geprägt durch eine Vielzahl von Anträgen von Ärzten zur Durchführung von künstlichen Befruchtungen nach § 121 a SGB V und von der Änderung der Richtlinie zur assistierten Reproduktion. In drei Sitzungen hatte die IVF/ET-Kommission unter anderem sechs Anträge von Ärzten nach § 121 a SGB V zu entscheiden. In ausführlichen Diskussionen und zum Teil in persönlichen Anhörungen wurden die Anträge begründet und in geschlossener Sitzung beraten.

Die Änderung der Richtlinie zur assistierten Reproduktion wurde in zwei Sitzungen ausführlich diskutiert; ein Mitglied der IVF/ET-Kommission trug die Gesprächsergebnisse in einer Anhörung bei der Bundesärztekammer vor. Der Richtlinienentwurf sieht unter anderem vor, dass unverheiratete Paare zukünftig keinen Antrag mehr bei der jeweiligen IVF/ET-Kommission zu stellen haben, sondern der durchführende Arzt gemäß der Richtlinie zum Kindeswohl entscheiden muss. Auch die Durchführung von künstlichen Befruchtungen im heterologen System soll in der (Muster-)Richtlinie liberalisiert werden. Die klare Festschreibung der Qualifikation des stellvertretenden Institutsleiters wird von der IVF/ET-Kommission durchaus begrüßt.

Bei den Genehmigungen von Anträgen unverheirateter Paare war ein Rückgang im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Im Jahr 2005 wurden 118 Anträge gestellt. Davon wurden zwei Anträge abgelehnt, ein Antrag wurde zurückgezogen, und elf Anträge wurden nicht weiterverfolgt, sprich nach Zusendung der Aufklärungsdokumente hat keine weitere Kontaktaufnahme des unverheirateten Paares stattgefunden.

Ein weiterer Diskussionspunkt waren die Änderungen durch das Gesundheitsmodernisierungsgesetz mit den Einschränkungen der Zyklen und der Festlegung einer Altersgrenze, die aus Sicht der Praxis wenig nachvollziehbar ist. Die Diskussion über eine Obergrenze, bis zu der antragstellende Frauen eine künstliche Befruchtung bewilligt bekommen, hat gezeigt, wie wenig hilfreich eine Höchstgrenze oder die Festlegung auf ein ganz bestimmtes Alter ist. In vielen diskutierten Fällen innerhalb der IVF/ET-Kommission war nicht zu sehr das Geburtsdatum auf dem Papier entscheidend, sondern das biologische Alter der Frau (Stimulationsfähigkeit im hormonellen System).

Olaf Bender

Referent der Hauptgeschäftsführung





Kommission Lebensspende

Seit 1997 regelt das neue Transplantationsgesetz (TPG) die Spende, Entnahme und Übertragung von Organen. Hierzu gehört auch die Organentnahme bei lebenden Personen, die so genannte „Lebensspende“. Sie ist nur unter engen allgemeinen (z.B. Volljährigkeit) und medizinischen (z.B. absehbaren gesundheitlichen Beeinträchtigungen) Voraussetzungen möglich. Darüber hinaus muss eine Kommission gutachterlich dazu Stellung nehmen, ob begründete tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Einwilligung in die Organspende nicht freiwillig erfolgt oder das Organ Gegenstand verbotenen Handeltreibens ist. Diese Kommissionen werden von den Ärztekammern gebildet. In Hessen geschah dies im Januar 2001.

Bei den Lebendorganspenden spielen die Nierenspenden eine größere Rolle als die Leberteilspenden.

Grundsätzlich hört die Kommission den/die Spender/in persönlich an. Bei spendenwilligen Personen, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, wird ein Dolmetscher hinzugezogen. In ihren Gesprächen achtet die Kommission sehr darauf, ob eine umfassende und sachgerechte Aufklärung der Spender durch das jeweilige Transplantationszentrum sichergestellt wurde. Die Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen in den Transplantationszentren (Frankfurt, Fulda, Gießen und Marburg) in Hessen ist gut. Das Antragsformular und die Empfehlung für das psychologische Gutachten, die von der Kommission Lebensspende entworfen wurden, werden von den antragstellenden Kliniken genutzt.

Die 7-köpfige Kommission wurde vom Präsidium der Landesärztekammer Hessen im Einverständnis mit dem Hessischen Sozialministerium auf drei Jahre berufen. Sie besteht aus Ärzten, Personen mit der Befähigung zum Richteramt und Personen, die in psychologischen Fragen erfahren sind. In Hessen sind dies zwei Fachärzte für Psychotherapeutische Medizin. Die Landesärztekammer Hessen führt die Geschäfte der Kommission und stellt sicher, dass das Gremium in ärztlich begründeten Einzelfällen auch ad hoc zusammentreten kann.

Die Lebensspende ist nur zulässig zur Übertragung auf Verwandte ersten oder zweiten Grades, Ehegatten, Verlobte oder Personen, die in besonderer persönlicher Beziehung stehen. Eine Organentnahme darf erst durchgeführt werden, wenn Organspender und -empfänger sich zu einer ärztlichen Nachbetreuung bereit erklärt haben.

Seit 2001 wurden 155 Anträge zu geplanten Lebensspenden in 51 Anhörungen durchgeführt. Im **Jahr 2005** wurden **12 Sitzungen** von der Kommission Lebensspende mit **34 Anträgen** (Lebendnierenspenden) durchgeführt. Die Anträge im Jahr 2005 wurden alle beschlossen (keine Ablehnung). Auch im Jahre 2005 fand ein Erfahrungsaustausch der Kommission „Lebensspende“ mit den Transplantationszentren statt.

Miriam Hergert

Sekretariat Olaf Bender – Referent der Hauptgeschäftsführung





Referat für Ärztinnen

Mit der ersten Sitzung dieses Jahres, am 27.01.2005 hat die bisherige Vorsitzende des Referates für Ärztinnen, Dr. med. Birgit Drexler-Gormann, die Staffel an Dr. med. Susan Trittmacher übergeben. Dr. Drexler-Gormann wird dem Referat weiterhin angehören, weitere Mitglieder sind: Dr. med. Hildegard Scheffer, Hildegard Schröder und Dr. Ulrike Berg. Dr. Susanne Köhler, Stabsstelle Qualitätssicherung, unterstützt das Referat für Ärztinnen.

Zwei Arbeitsschwerpunkte hat das Referat für Ärztinnen in 2005 verfolgt:

Die erfolgreiche Arbeit des in 2003 initiierten Mentoring-Projektes wurde fortgeführt. Auch in 2005 konnten neue Mentorinnen und Mentees gewonnen werden, so dass mittlerweile 22 Partnerschaften bestehen. Durch die Betreuung der Partnerschaften und die Evaluation der Angaben der beteiligten Ärztinnen konnten zwei Zielgruppen identifiziert werden, die für einen begrenzten Abschnitt ihres Berufsweges die Unterstützung durch eine spezielle Einrichtung der Landesärztekammer wünschen. 1) Ärztinnen, die eine wissenschaftliche Karriere planen oder vor einer Praxisgründung stehen und den Rat einer erfahrenen Kollegin suchen. 2) Wiedereinsteigerinnen und/oder Migrantinnen, die sich auf dem Arbeitsmarkt schwer tun und das Mentoring-Projekt als Kontaktbörse nutzen möchten.

Um diese heterogenen Gruppen sinnvoll unterstützen zu können, hat das Referat für Ärztinnen in 2005 unterschiedliche Seminare durchgeführt: Für die Gruppe 2 wurde am 13.04.2005 die Veranstaltung „Ärztin – und wie geht es weiter?“ ausgerichtet. Themenschwerpunkte waren „optimierte Weiterbildung“, „beruflicher Wiedereinstieg“ und „Teilzeittätigkeit“. In Zusammenarbeit mit dem Marburger Bund und dem Hessischen Sozialministerium wurde der Abend mit über 40 Teilnehmerinnen ein großer Erfolg.

Für die 1. Gruppe hat das Referat für Ärztinnen in Verbindung mit der Akademie für Ärztliche Fort- und Weiterbildung einen Karrieretag ausgerichtet. Die Referate und Kleingruppenarbeit behandelten die Themen Zielfokussierung, Gesprächsführung und Selbstdarstellung; das Seminar war in kürzester Zeit ausgebucht.

Aus dem Referat für Ärztinnen entstanden zwei Beiträge für die Festschrift der Landesärztekammer, die den langen Weg der Ärztinnen in den Berufsstand aufzeigen. Historisches Material lag kaum vor, so dass die Recherche in diversen Archiven zum Teil detektivisch war. Nachdem Frauen vor knapp hundert Jahren zum Medizinstudium zugelassen wurden, sind mittlerweile mehr als die Hälfte der Berufsanfänger in der Medizin weiblich. Wir wissen, auch aus zahlreichen Untersuchungen und Veröffentlichungen der Landesärztekammer Hessen, dass sich die Facharztweiterbildung bei Ärztinnen länger hinzieht als bei ihren männlichen Kollegen. Einer der Gründe liegt in den fehlenden Kinderbetreuungsmöglichkeiten, so dass Ärztinnen in der Familienzeit sich immer wieder gezwungen sehen, ihre Berufstätigkeit zu unterbrechen oder einzuschränken. Um den Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen nun genau beziffern zu können, hat das Referat für Ärztinnen Ende 2005 begonnen, die betreffenden Ärztinnen direkt zu befragen; diese Untersuchung wird in 2006 abgeschlossen sein. Sie ergänzt damit eine Umfrage des Deutschen Ärztinnenbundes, der die Arbeitgeberseite befragt hat, so dass in 2006 validiertes Datenmaterial vorliegen dürfte.

Das Referat für Ärztinnen stellt eine wichtige Service-Einrichtung der Landesärztekammer dar. Damit sich der Ärztemangel nicht aus o.g. Gründen weiter verschärft, ist es das Ziel des Referates für Ärztinnen, den Kolleginnen eine möglichst durchgehende Berufstätigkeit, zumindest aber einen erfolgreichen beruflichen Wiedereinstieg, zu ermöglichen.

Dr. med. Susan Trittmacher
Vorsitzende





Arbeitskreis Palliativmedizin

Die Palliativmedizin gewinnt erfreulicherweise zunehmend an Bedeutung. Anfang 2005 konnte der 1. Basiskurs „Palliativmedizin“ in der Akademie für ärztliche Fortbildung und Weiterbildung erfolgreich durchgeführt werden. Inzwischen ist die Kursweiterbildung „Palliativmedizin“ mit vorbildlichem Engagement der noch raren Dozentinnen und Dozenten, u.a. Mitglieder des Arbeitskreises Palliativmedizin, fest etabliert.

Im Januar 2005 fand in Zusammenarbeit des Ausschusses „Palliativmedizin“ der LAEK Hessen, der Akademie für ärztliche Fortbildung u. Weiterbildung sowie der Arbeitsgemeinschaft „Sterbebegleitung“ des Hessischen Sozialministeriums und mit der Unterstützung der „Willi Pitzer Stiftung“ ein 1. multiprofessioneller Fachkongress „Palliativmedizin“ im Fortbildungszentrum Bad Nauheim statt. Aus einer Bestandsaufnahme der gegenwärtigen Situation der Palliativmedizin heraus wurden Vorstellungen über mögliche Strukturen der palliativmedizinischen und hospizlichen Versorgungen angesprochen. U.a. wurde die Bedeutung des Ehrenamtes in der Hospizarbeit deutlich. Darüber hinaus bestätigte sich die Auffassung des Ausschusses „Palliativmedizin“, dass die Strukturen regionaler palliativmedizinischer Versorgung nicht mit einer von oben übergestülpten Organisationsform vorgegeben werden sollte. Dagegen ist aber eine Vernetzung aller an der Versorgung Schwerstkranker beteiligten Professionen und Institutionen unverzichtbar. Es wurde festgestellt, dass der Wunsch, hier schnelle Erfolge zu erreichen, u.a. durch die unterschiedlichen Finanzierungs- und Honorierungssysteme der an der Versorgung beteiligten Gruppen und die grundsätzlich unzureichenden Mittel für diesen Bereich der Gesundheitsversorgung wesentlich erschwert wird. Umverteilung von Mitteln kann hier nicht zielführend sein. Sie birgt die Gefahr einer Entsolidarisierung gerade gegenüber einer benachteiligten Gruppe der Gesellschaft.

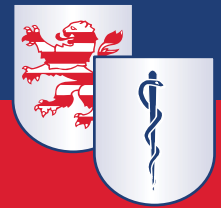
Mit einem 2. Workshop im Januar 2006 bekommt der Fachkongress in der Zukunft einen festen Platz als Katalysator für die multiprofessionelle Zusammenarbeit in der Palliativmedizin, von dem wichtige Impulse ausgehen werden.

Die Zukunft der palliativmedizinischen Versorgung wird in der Bildung von Palliative Care Teams liegen, die die bislang in der akuten Versorgung Tätigen fachlich und bei Bedarf faktisch unterstützen. Die gesetzten Ziele werden wir von ärztlicher Seite um so eher erreichen, als die Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten der LAEK Hessen und der Akademie für ärztliche Fortbildung und Weiterbildung von uns Ärztinnen und Ärzten wahrgenommen werden, um die professionelle Versorgung zu verbessern.

Dr. med. Gottfried von Knoblauch zu Hatzbach

Mitglied des Arbeitskreises





Ausschuss Rettungsmedizin

Der Ausschuss Rettungsdienst als beratendes Gremium des Präsidiums im Bereich der Notfall- und Katastrophenmedizin hat sich auch im Jahre 2005 weiterhin mit der Umsetzung der Zusatzbezeichnung „Notfallmedizin“ beschäftigt. Nachdem die Delegiertenversammlung die neue Weiterbildungsordnung im Juli 2005 beschlossen hatte, konnte sie nach Genehmigung durch das Hessische Sozialministerium zum 01.11.2005 in Kraft treten.

Im Rahmen der Übergangsbestimmungen können sich diejenigen Ärztinnen und Ärzte, die im Besitz der Fachkunde „Rettungsdienst“ der Landesärztekammer Hessen sind, auf Antrag die Urkunde für die Zusatzbezeichnung „Notfallmedizin“ ausstellen lassen. Am schnellsten und einfachsten geschieht dies auf der Internet-Seite der Landesärztekammer Hessen zur neuen Weiterbildungsordnung. Im Gegensatz zur Musterweiterbildungsordnung ist sowohl zukünftig als auch im Rahmen der Übergangsbestimmungen eine Prüfung nicht vorgesehen.

Nach den Planungen des Hessischen Sozialministeriums dürfen ab dem 01.11.2008 in Hessen nur noch Notärztinnen bzw. Notärzte eingesetzt werden, die im Besitz der neuen Zusatzbezeichnung „Notfallmedizin“ sind. Daher sollten alle „Fachkundler“ rechtzeitig die Umschreibung beantragen. Um auch zukünftig einen Engpass in der notärztlichen Versorgung zu vermeiden, werden dabei die Übergangsbestimmungen voll ausgeschöpft, das heißt, dass auch diejenigen, die bis zum 31.10.2008 den Fachkundenachweis Rettungsdienst der Landesärztekammer Hessen erwerben, diesen sofort in die neue Zusatzbezeichnung umschreiben lassen können.

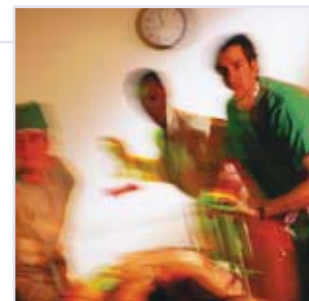
Die Frühdefibrillation durch Laien stand bei jeder Sitzung erneut auf der Tagesordnung. Unbestritten ist die Defibrillation bei Kammerflimmern/-flattern die Methode der ersten Wahl. Jedoch darf nicht außer Acht gelassen werden, dass neben diesem lebensbedrohlichen Zustand eine Vielzahl von Notfällen existiert, die andere lebensrettende Sofortmaßnahmen erfordern. Deswegen ist die Breitenausbildung der Bevölkerung in Erster Hilfe von der Wichtigkeit auf die gleiche Stufe zu stellen. Mein Wunsch: Jeder Hesse ein ausgebildeter Ersthelfer!

Weitere Dauer-Themen des Ausschusses waren neben Fortbildungsfragen im Bereich der Notfallmedizin die Erweiterte Notkompetenz des ausgebildeten Rettungsdienstpersonals sowie die Verordnung zur Qualitätssicherung im Rettungsdienst, die die flächendeckende Einführung des Ärztlichen Leiters Rettungsdienst regelt.

Als neue Themen wurden im Jahre 2005 die Pandemie, die Vogelgrippe sowie Maßnahmen bei Massenanfall von Verletzten/ Erkrankten (sog. ÜMANV-Konzept) auch in Hinblick auf die Fußballweltmeisterschaft 2006 erörtert.

Außerhalb des Ausschusses Rettungsdienst waren dessen Vertreter in zahlreichen Ausschüssen und Gremien des Hessischen Sozialministeriums tätig: im Rettungsdienst (Dr. med. Paul Otto Nowak), in dessen Unterausschüssen Qualitätssicherung, Strukturfragen, Notärztliche Versorgung, Umsetzung und Fortschreibung des Rettungsdienstplanes und in Gremien und Ausschüssen des Hessischen Innenministeriums wie dem Landesbeirat für den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und dem Katastrophenschutz (Dr. med. Michael Popović) sowie dessen Unterarbeitsgruppen.

Dr. med. Dipl.-Chem. Paul Otto Nowak
Vorsitzender des Ausschusses Rettungsdienst





Ausschuss „Umwelt und Medizin“

Vorsitzender des Ausschusses für die Legislaturperiode 2004–2008 ist Prof. Dr. med. Thomas Eikmann, sein Stellvertreter Dr. med. Rolf Teßmann. Weitere Mitglieder sind PD Dr. med. Ursel Heudorf, Dr. med. Sylvia-Gabriele Mieke, Dr. med. Susanna Schopper-Jochum, Prof. Dr. med. Uwe Gieler sowie Prof. Dr. med. Volker Mersch-Sundermann. Als Vertreterin der Landesärztekammer für das Regionale Dialogforum nimmt PD Dr. med. Caroline Herr als ständiger Gast an den Ausschusssitzungen teil. Die Vertretung der Landesärztekammer in der Lärmschutzkommission des Frankfurter Flughafens wird durch den Vorsitzenden wahrgenommen.

Der Ausschuss beschäftigte sich auf seinen Sitzungen im Jahr 2005 wiederum vor allem mit der Lärmproblematik im Umkreis des Frankfurter Flughafens, der aktuellen Feinstaubproblematik, der neuen Fortbildungsordnung für das Fach „Umweltmedizin“, mit der Problematik multiresistenter Infektionserreger in Krankenhäusern und Altenheimen sowie weiteren aktuellen Problemen aus dem Bereich Umwelt und Medizin.

Am 19. März wurde in Kooperation mit den Sektionen Hygiene und Umweltmedizin und Öffentliches Gesundheitswesen in der Akademie der Landesärztekammer in Bad Nauheim eine Veranstaltung zum Thema „Acrylamid und Phthalate“ durchgeführt. In diesem Meeting wurde über das Vorkommen dieser Verbindungen vor allem in Lebensmitteln aber auch in anderen Umweltmedien berichtet. In den verschiedenen Beiträgen wurde vor allem die umweltmedizinische Relevanz von Acrylamid und den Phthalaten diskutiert. Über die Veranstaltung wurde auch im Hessischen Ärzteblatt ein Bericht veröffentlicht (Dr. med. Ursel Heudorf), der eine gute Resonanz zur Folge hatte.

Die Lärmschutzproblematik im Umkreis des Frankfurter Flughafens wurde – wie in den vergangenen Jahren – im Ausschuss wiederholt aufgegriffen. Durch die Vertretung der Landesärztekammer sowohl im Regionalen Dialogforum (PD Dr. med. Caroline Herr) als auch in der Lärmschutzkommission (Prof. Dr. med. Thomas Eikmann) war eine umfassende Informationsvermittlung gegeben. Vom Ausschuss wurde unter Federführung von Prof. Dr. med. Uwe Gieler eine Stellungnahme zur aktuellen Belastungssituation der Bevölkerung durch Fluglärm erarbeitet. Es ist vorgesehen, sie dem Präsidium so schnell wie möglich zur Beschlussfassung zuzuleiten.

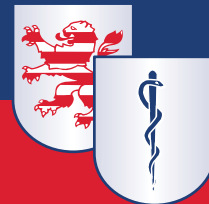
Zusammen mit Dr. med. Viktor Karnosky wurde im Ausschuss mehrfach über die geplante neue Fortbildungsordnung für das Fach Umweltmedizin beraten. Es wurde beschlossen, Kontakt mit der Bundesärztekammer in dieser Angelegenheit aufzunehmen und die Vorstellungen des Ausschusses in die dortigen Beratungen mit einfließen zu lassen, was auch in einem persönlichen Gespräch des Vorsitzenden bei der BÄK in Berlin erfolgte. Zurzeit ist die Etablierung einer strukturierter Fortbildung im Sinne einer Musterfortbildungsordnung auf BÄK-Ebene geplant. Um die Fortbildung auch für die niedergelassenen Kollegen interessant zu gestalten, soll der obligate Kurs gekürzt und umstrukturiert werden. Vorgeschlagen sind 80 Stunden Kursdauer mit einem anschließenden Praktikum von 20 Stunden.

In Reaktion auf die öffentliche Diskussion über die Feinstaubproblematik wurde von Prof. Dr. med. Thomas Eikmann und PD Dr. med. Caroline Herr durch einen Kommentar im Hessischen Ärzteblatt eine Stellungnahme auch im Sinne der Meinungsbildung im Ausschuss abgegeben. Diese Problematik wird den Ausschuss im Zusammenhang mit der Erstellung der Luftreinhalte- und Aktionspläne sicherlich auch noch in den nächsten Jahren beschäftigen.

Am 24. September wurde – wiederum in Kooperation mit den Sektionen Hygiene und Umweltmedizin und Öffentliches Gesundheitswesen - von dem Ausschuss eine Veranstaltung bei der Akademie in Bad Nauheim zur Problematik von nosokomialen Infektionen mit multiresistenten Erregern vor allem in Krankenhäusern und Altenheimen durchgeführt. Hierbei wurde vor allem auf den rasanten Anstieg von MRSA (Methicillin Resistenter Staphylococcus aureus) in Einrichtungen der Patientenversorgung eingegangen. Über die Veranstaltung wurde wiederum im Hessischen Ärzteblatt ein Bericht veröffentlicht (Dr. med. Ursel Heudorf), der ebenfalls auf gute Resonanz stieß.

Prof. Dr. med. Thomas Eikmann
Vorsitzender





EDV-Abteilung

Auch im Jahr 2005 wurden wieder „EDV-Meilensteine“ in der Landesärztekammer erreicht. Dazu zählten vor allem die beiden komplexesten Themen in diesem Zeitraum: die Einführung eines neuen Datenmodells (KASO = Kammersoftware) mit den entsprechenden Modulen und die Einführung der ersten Internetapplikation OnlineZert. Zunächst eine kurze Erläuterung zur KASO-Einführung: Das neue Datenmodell umfasst aktuell ca. 400 Tabellen mit etwa 3.500 Feldern, die selbstverständlich, wie auch schon das alte SAVD-Datenmodell (ca. 50 Tabellen), über so genannte Relationen miteinander verbunden sind. Sie enthalten ausschließlich Daten der hessischen Mitglieder. Das neue Stammdatenmodul ESSA, wie auch das Datenmodell eine Gemeinschaftsentwicklung der Ärztekammern Bremen, Niedersachsen und Hessen, wurde auf Anforderung der Meldewesenfachabteilung um viele Felder erweitert, sodass nun auch den neuen Anforderungen auf Länder- und Bundesebene entsprochen werden kann. Natürlich nutzen auch die anderen Fachabteilungen, wie z.B. Arzthelferinnen, Beitrag, die Anerkennungsstelle, die Akademie und als nächstes die Weiterbildungsabteilung sowie die Carl-Oelemann-Schule mit den spezifischen Modulen das neue Datenmodell. Damit ist das schon früher erwähnte unternehmensweite Geschäftsdatenmodell umgesetzt worden, in dem jeder Wert nur einmal vorkommen sollte, um Redundanzen zu vermeiden. Beispielhaft für die Synergieeffekte, die sich künftig daraus ergeben könnten, sind hier die Adressdaten zu nennen, die früher an bis zu 9 Stellen im Hause gepflegt wurden und nun nur noch in den Meldewesen der Bezirksärztekammern eingepflegt werden. Die anderen Abteilungen greifen mit den jeweiligen Applikationen auf diese Daten zu. Soweit zur Einführung von KASO.

Der zweite Meilenstein war die Einführung von OnlineZert, welches in Zusammenarbeit mit der Fachabteilung zur Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen entwickelt wurde. OnlineZert ist eine Internetapplikation und nimmt Daten zu Fortbildungsveranstaltungen auf, die vorher in Papierform an die LÄKH geschickt wurden. Daten über das Internet einzusammeln ist EDV-technisch kein Hexenwerk; die Einbindung in den Workflow mit der Aufarbeitung für die beteiligten Prozesse, wie z.B. Abrechnung, Weiterleitung an den EIV (s. unten), Einbindung in das Veranstaltungsmanagement (wird in 2006 abgeschlossen sein) etc., aber umso mehr. Technisch funktioniert OnlineZert mittlerweile sehr gut (3.500 Anträge in 4 Monaten), in der fachlichen Umsetzung der Vorgaben (obligater Abrechnung per Bankeinzug – ein Beschluss der Delegiertenversammlung aus 2005) müssen sich die Dinge noch „einschleifen“. Da aber auch hier nichts in Stein gemeißelt ist, können neue fachliche Anforderungen sehr schnell von der EDV-Abteilung umgesetzt werden.

Die oben und im letzten Tätigkeitsbericht erwähnte bundesweite Einführung des elektronischen Informationsverteilers EIV war, wie geplant, Mitte 2005 abgeschlossen und läuft nach Abschluss der Testphase seit September 2005 ohne technische Schwierigkeiten. Das elektronische Punktekonto für die Mitglieder, das für Anfang 2006 angekündigt war, wird sich bis Mitte 2006 verzögern, da hier noch fachliche Anforderungen erstellt werden müssen.

Eng verzahnt mit den beiden oben angeführten Projekten ist ein weiteres Projekt, das sich zum einen mit dem Austausch von Daten aus dem Internet (OnlineZert), zum anderen auch mit Datenaustausch mit anderen Ärztekammern oder auch den Ärzteblättern beschäftigt. Dieses Projekt MEDAX ist ebenfalls eine Gemeinschaftsentwicklung der Kammern Bremen, Niedersachsen und Hessen.

2005 wurde nun auch die endgültige datentechnische Zusammenführung der Zentrale mit der Carl-Oelemann-Schule begonnen. Dies bedeutet, dass die „Dateninsel“ COS, die selbstverständlich technisch mit der Zentrale verbunden ist, künftig auch mit den Daten aus KASO arbeiten wird. Das bisher verwendete Programm ORBIS wird abgelöst, die Daten der Auszubildenden müssen nicht mehr gesondert erfasst werden.

In der EDV-Server-Umgebung wird mehr und mehr das Thema „Hochverfügbarkeit der Maschinen“ umgesetzt. Zu erwähnen sind hier nur die Schlagworte LINUX und Cluster, da sonstige Erläuterungen zu technisch wären. Für den internen Support hat die EDV Abteilung ein Ticketsystem aufgebaut, um Störungen, Anfragen und Anforderungen auch nachhaltiger und verbindlicher bearbeiten zu können.

Auch 2006 wird aus EDV-Sicht nicht langweilig werden, da sich z.B. mit den anstehenden Web-Applikationen, der Weiterentwicklung des digitalen Archivs im Meldewesen, einer besseren Schnittstellengestaltung für das neue CMS (Content Management System) für den Webauftritt der LÄKH etc. wieder spannende, vor allem die Organisation unterstützende Projekte ergeben haben.

Dipl. Ing. Thomas Friedl
Leiter IT und Informationsmanagement





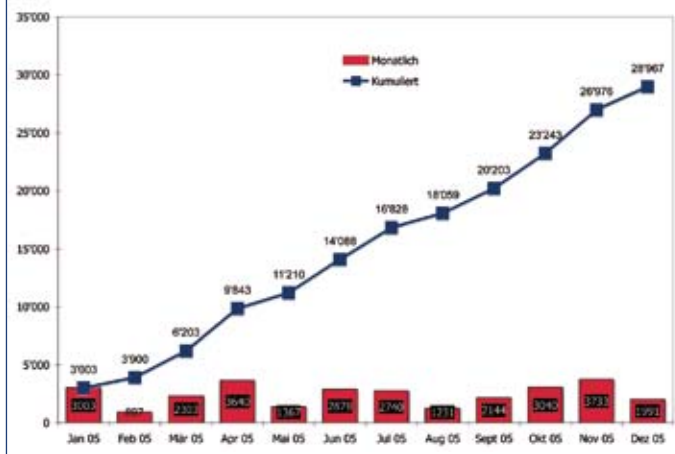
Vertrauensstelle des Hessischen Krebsregisters

Im Jahr 2005 konnte die Vertrauensstelle des Hessischen Krebsregisters ihre erfolgreiche Arbeit weiter fortsetzen. Bereits in den Vorjahren hatte sie nach mehrjähriger Erfassung der Krebserkrankungen aus den Todesbescheinigungen des Regierungsbezirks Darmstadt die Aufnahme der Meldetätigkeit für alle onkologischen Patienten aus Klinikabteilungen und Praxen angestoßen. Die Meldetätigkeit der behandelnden Ärzte hat sich im Berichtsjahr abermals deutlich intensiviert.

Die bei der Landesärztekammer in Frankfurt angesiedelte Vertrauensstelle bildet gemeinsam mit der beim Staatlichen Medizinaluntersuchungsamt in Dillenburg befindlichen Registerstelle das nach den Vorgaben des Hessischen Krebsregistergesetzes (HKRG) arbeitende Krebsregister. Die Aufgabe der Vertrauensstelle besteht in der Erfassung und Codierung aller bösartigen Neuerkrankungen und ihrer Vorstufen bei Patienten mit Wohnsitz im Regierungsbezirk Darmstadt. Hierzu müssen die meldepflichtigen Ärzte informiert und mit den entsprechenden Unterlagen ausgestattet werden. Die eingehenden Meldungen werden von den Mitarbeitern der Vertrauensstelle auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft, ggf. durch Nachfragen bei den meldenden Ärzten ergänzt, nach onkologischen Klassifikationen wie ICD-O und TNM codiert und schließlich im EDV-System erfasst. Nach Vorlage aller erforderlichen Informationen werden die Identitätsdaten der Patienten in einem speziellen Verfahren verschlüsselt (pseudonymisiert) und die so gewonnenen Schlüsselnummern zusammen mit den codierten medizinischen Daten an die Registerstelle des Krebsregisters in Dillenburg weitergeleitet. Dort erfolgt die dauerhafte Speicherung und epidemiologische Auswertung. Abschließend werden die ursprünglichen Daten in der Vertrauensstelle gelöscht. Dieses zweistufige Verfahren stellt sicher, dass die in der Registerstelle dauerhaft gespeicherten Daten keinen Rückschluss auf die betreffenden Patienten gestatten. Gleichzeitig ist gewährleistet, dass Mehrfachmeldungen zu einem Patienten nicht zu Mehrfachzählungen führen.

Die Ärzte im Geltungsbereich des Hessischen Krebsregistergesetzes erkennen die Bedeutung eines bevölkerungsbezogenen Registers zunehmend an. Dies zeigt sich einerseits in der im Jahr 2005 weiter steigenden Meldefrequenz (gegenüber 2004 mit 25.702 Meldungen + 12,7%), andererseits auch in der Bereitwilligkeit zur Kooperation mit der Vertrauensstelle bei Rückfragen und Korrekturen. Hervorzuheben ist insbesondere die gute Mitarbeit der Pathologen, die eine Schlüsselstellung in der Diagnostik der Krebserkrankungen innehaben.

Meldungseingang 2005 – monatlich und kumuliert

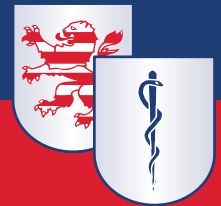


Neben den Erkrankungsmeldungen erhält die Vertrauensstelle schon seit mehreren Jahren Kopien der Todesbescheinigungen aus den Gesundheitsämtern des Regierungsbezirks, die ebenfalls erfasst und verschlüsselt werden. Sie geben Aufschluss über Todesursachen und ermöglichen die Berechnung von Überlebenszeiten der Krebspatienten. Im Jahr 2005 wurden insgesamt 33.155 derartige Bescheinigungen bearbeitet.

Insgesamt kann eine optimistisch stimmende Entwicklung sowohl der Qualität als auch der Quantität der eingehenden Meldungen konstatiert werden, so dass die angestrebte Vollzähligkeit und Vollständigkeit der Erfassung in greifbare Nähe rückt.

Manfred Sagner, Dr. med. Werner Wächter
Vertrauensstelle des Hessischen Krebsregisters





Menschenrechtsbeauftragter

Wichtige Aufgabe des Menschenrechtsbeauftragten ist die Beantwortung der zahlreichen Anfragen von Rechtsanwälten, Menschenrechtsorganisationen wie Pro Asyl oder Amnesty International, IPPNW, Kirchenvertretern und nicht zuletzt Ärztinnen und Ärzten, die mit konkreten Problemen im Zusammenhang mit drohenden Abschiebungen oder Begutachtungen von Abzuschiebenden befasst sind. Auch im Jahr 2005 war dies der Schwerpunkt der Arbeit, über deren Inhalte die Kammer informiert wird, selbst wenn hier sicher nur die Spitze eines Eisbergs sichtbar wird. Nach wie vor tun sich einige Gutachter mit für die Betroffenen problematischen, für die staatlichen Auftraggeber erfreulichen Begutachtungen hervor. Es ist daher von besonderer Bedeutung, dass es uns gelungen ist, mit einer Gruppe von hessischen Kolleginnen und Kollegen in der Frage Zertifizierung von Gutachtern für das Posttraumatische Belastungssyndrom und verwandte Krankheitsbilder Fortschritte zu erzielen.

Die Kommission aus Fachleuten für das Posttraumatische Belastungssyndrom (PTBS) hat ihre Arbeit zur Einführung eines **Weiterbildungs-Moduls PTBS 2005** begonnen und 2006 abgeschlossen, um Ärztinnen und Ärzte auf diesem wichtigen Gebiet zu qualifizieren, damit der Konfliktbereich bei Gutachten zu diesem Thema entschärft werden kann. Denn wenn genügend hessische Ärzte für eine qualifizierte Begutachtung schwerer psychischer Traumafolgen zertifiziert sind, gibt es für keine Seite mehr nachvollziehbare Gründe, Gutachter aus anderen Bundesländern anzufordern, die, obwohl sie bis heute zur Konfliktverschärfung beitragen, von der LÄKH nicht zur Rechenschaft gezogen werden können.

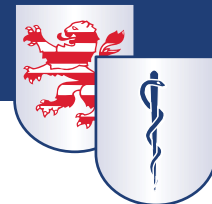
Im Herbst 2006 wird das erste Wochenendseminar angeboten werden. Erfreulicherweise hat sich die Landeskommission für Psychologische Psychotherapeutinnen und -therapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -therapeuten Hessen der Initiative angeschlossen, so dass ab 2006 Psychologen und Ärzte mit dieser Zusatzweiterbildung zertifiziert werden können.

Die Frage der medizinischen Versorgung von sog. **Illegalen**, also Menschen ohne Aufenthaltserlaubnis, ist nach wie vor in Deutschland höchst unbefriedigend geregelt und dies trotz zahlreicher Anstrengungen, vor allem der Kirchen, hier zu Lösungen zu kommen. Auf Podiumsveranstaltungen in Berlin (in Vertretung des Präsidenten der BÄK Prof. Hoppe), Hofheim und Frankfurt konnte der MR-Beauftragte die Positionen der deutschen Ärzteschaft vertreten.

Am 08.06.2005 fand in Frankfurt unter der Leitung des Hessischen Innenminister a.D. Bökel die Pressekonferenz zum Abschluss der Kommission „Abschiebung kranker Flüchtlinge und ethische Verantwortung“ statt. Der für alle mit diesem Thema Befassten lesenswerte Bericht „Verantwortung für traumatisierte Flüchtlinge“ ist unter www.diakonie-hessen-nassau.de im Internet abrufbar. Die tatsächliche Situation der Betroffenen, die schwierige Rechtslage, die grundsätzlichen ethischen Fragen, vor allem aber auch die konkreten Situationen, in die Ärztinnen und Ärzte als Gutachter oder Behandelnde kommen können, sind in dieser Broschüre übersichtlich und mit Handlungsrelevanz zusammengefasst und allen Ärztinnen und Ärzten sehr zu empfehlen.

Dr. med. Ernst Girth
Menschenrechtsbeauftragter





Versorgungswerk der LÄKH

Das Versorgungswerk der Landesärztekammer Hessen mit Sitz in Frankfurt am Main ist eine besondere Einrichtung der Kammer. Aufgabe des Versorgungswerkes ist es, seine Mitglieder im Alter und bei Berufsunfähigkeit sowie deren Hinterbliebene abzusichern.

Das Versorgungswerk hat 3 Organe:

- a) Die **Delegiertenversammlung** bestimmt u.a. über Satzungsänderungen, stellt den Jahresabschluss fest und wählt die 7 Mitglieder des Aufsichtsrates.
- b) Der **Aufsichtsrat** überwacht den Geschäftsablauf des Versorgungswerkes, übt Richtlinienkompetenzen (Vermögensanlage) aus, prüft Bilanz und GuV sowie den Prüfbericht. Ihm gehören an:
Dr. med. Brigitte Ende (Vorsitzende), Dr. med. Gerhard Peleska, stellvertretender Vorsitzender, Dr. med. Harald Krieger, Dr. med. Matthias Moreth, Dr. med. Günter Pasewald, Dr. med. Detlev Steininger, Dr. med. Susan Trittmacher
- c) Der **Verwaltungsrat** führt unter dem Vorsitz des Geschäftsführers die laufenden Geschäfte des Versorgungswerkes. Dem Verwaltungsrat gehören an:
RA Klaus Selch, Geschäftsführer, Sprecher Verwaltungsrat Kfm. und Versicherungsbetrieb (Versicherungsbetrieb, Buchhaltung, Recht, EDV, Personal), Dipl.-Kfm. Friedrich-Wilhelm Floren, Geschäftsführer, Sprecher Verwaltungsrat Kapitalanlage (Kapitalanlagen: Wertpapiere der Direktanlage, Hypothekendarlehen, Spezialfonds, Private Equity, Immobilien), Hans Schweikart, Kaufmännischer Geschäftsführer der Landesärztekammer

Das Versorgungswerk ist organisiert in die o.g. Ressorts, die von den Verwaltungsratsmitgliedern unmittelbar verantwortet werden. Im Wesentlichen werden dort folgende Aufgaben vorgenommen:

Versicherungsbetrieb: Dem Versorgungswerk gehören zum Stichtag 23.853 (einschließlich 518 ruhende Anwartschaften) aktive Mitglieder an, die im Berichtsjahr Beiträge in Höhe von 198,76 Mio. € entrichteten. 5.440 Rentner und Hinterbliebene bezogen im Berichtsjahr Leistungen in Höhe von 82,80 Mio. €.

Die Kapitalanlagen des Versorgungswerkes wurden zum 31.12.2005 in 18 Wertpapierspezialfonds mit einem Volumen von insgesamt 2,89 Mrd. € von verschiedenen auf die jeweiligen Segmente (festverzinsliche Wertpapiere, internationale festverzinsliche Wertpapiere, Aktien etc.) spezialisierten Fondsmanagern betreut. Die Spezialfonds wurden zur Verbesserung des Berichtswesens und Vereinheitlichung des Reportings zusammengefasst in 2 Master Fonds. Das Versorgungswerk ist investiert in der Anlageklasse Private Equity in Höhe von 38,1 Mio. € zum Stichtag. Darüber hinaus legt das Versorgungswerk Kapital direkt in festverzinslichen Wertpapieren und Schuldscheindarlehen sowie Liquidität in einem Volumen von 1.905,2 Mio. € an. Ferner werden unmittelbar vom Versorgungswerk Grundschuldarlehen in einer Größenordnung von ca. 4,7 Mio. € zum Stichtag betreut.

Die Immobilien- und Liegenschaftsverwaltung betreut ein Immobilienportfolio mit einem Buchwert von ca. 230 Mio. € zum Stichtag und laufenden Grundstückserträgen im Berichtsjahr von ca. 20 Mio. €. Die Verwaltung der wohnwirtschaftlich genutzten Objekte erfolgt überwiegend durch externe Verwalter; die Verwaltung der gewerblich genutzten Objekte wird durch das Versorgungswerk selbst durchgeführt.
[Alle Zahlen Stand 31.12.2005]

Aktuelle Informationen über das Versorgungswerk, Beiträge und Leistungen erhalten Sie im Internet unter www.arztrente.de. Wir freuen uns über Ihren Besuch.

(Verantwortlich für den Inhalt: Klaus Selch)

Schriftliche Nachrichten und Unterlagen lassen Sie uns bitte zukommen an das

Versorgungswerk der Landesärztekammer Hessen
Mittlerer Hasenpfad 25, 60598 Frankfurt am Main

Per Telefon: 069 97964 0
Per Fax: 069 97964-172 oder -171
Per E-Mail: info@arztrente.de

